Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 10. Juni 2014

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.12.2013 (GV. NRW 2013, S. 723), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Mastergrad
- § 4 Zugang zum Studium
- § 5 Zuständigkeit
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung, Angleichungsstudien aus der Bachelorphase
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte
- § 8 Studieninhalte
- § 8a Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus Masterleistungen, die in der Bachelorphase erbracht wurden (Zusatzmodul)
- § 9 Lehrveranstaltungsarten
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen
- § 11 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung
- § 11a Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren
- § 12 Master-Abschluss-Modul
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 16 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung
- § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 20 Diploma Supplement mit Transcript of Records
- § 21 Einsicht in die Studienakten
- § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 24 Aberkennung des Mastergrades
- § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang im Fach Informatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf dem Gebiet der Informatik so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht der Fachbereich Mathematik und Informatik den akademischen Grad "Master of Science" (M.Sc.).

§ 4

Zugang zum Studium

Den Zugang zum Studium regelt die "Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität" in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5 Zuständigkeit

- (1) Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Informatik und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs Mathematik und Informatik zuständig. Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. Sie/Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.
- (2) Die Dekanin/der Dekan ernennt für die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 eine Prüfungsbeauftragte/einen Prüfungsbeauftragten und einen Vertreter/eine Vertreterin der/des Prüfungsbeauftragten.
- (3) Geschäftsstelle für das zuständige Organ ist das Prüfungsamt.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung, Angleichungsstudien aus der Bachelorphase

- (1) Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Informatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber in einem Studiengang Informatik oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat. Sie ist auch dann zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber eine für den Informatikteil eines teil-informatischen Studiengangs erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (2) Wurde die/der Studierende nach der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Informatik mit der Auflage der Erfüllung von Angleichungsstudien aus der Bachelorphase zugelassen, erfolgt die Zulassung zur Masterarbeit erst, wenn die Angleichungsstudien erbracht sind. Das Studieren der Angleichungsstudien erfolgt nach den Regelungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität in der jeweils geltenden Fassung. Die im Rahmen der Angleichungsstudien erbrachten Leistungen gehen nicht in die Gesamtnote der Masterprüfung ein.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang,

Leistungspunkte

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein

Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben.

Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie

umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung

Lehrstoffes (Präsenzund Selbststudium), den Prüfungsaufwand

Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls

Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit

ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr

beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von

3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European

Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im Studiengang Informatik umfasst das Studium folgender Module

inklusive der Masterarbeit als Teil des Master-Abschluss-Moduls nach näherer Bestimmung

durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Pflichtmodule:

INF-M-100: Master-Abschluss-Modul (30 LP, inkl. Masterarbeit)

INF-M-101: Informatikseminar (6 LP)

INF-M-102: Projektseminar (15 LP)

Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtbereich "Kerninformatik":

• Module im Umfang von insgesamt 51 Leistungspunkten aus den beiden Bereichen "Formale Methoden" und "Praktische Informatik". Der Bereich "Formale Methoden" besteht aus den Modulen INF-M-2x und der Bereich "Praktische Informatik" aus den Modulen INF-M-3x. Aus jedem dieser Bereiche sind dabei Module im Umfang von jeweils mindestens 15 Leistungspunkten zu absolvieren.

Wahlpflichtbereich "Zusatzkompetenzen":

- Module im Umfang von 18 Leistungspunkten aus den Modulen INF-M-4x.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. Hiervon entfallen 27 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) Die Module der Wahlpflichtbereiche "Formale Methoden" und "Praktische Informatik" aus dem Bachelorstudiengang Informatik mit Ausnahme der Module INF-B-120 ("Einführung in die Computergraphik") und INF-B-122 ("Einführung in parallele und verteilte Systeme") werden auf Antrag für das Studium in den entsprechenden Bereichen des Wahlpflichtbereichs Kerninformatik zugelassen, sofern diese oder gleichwertige Module oder Veranstaltungen nicht bereits in einer früheren Studienphase studiert wurden. In Zweifelsfällen entscheidet der/die Prüfungsbeauftragte. Der Antrag ist über das Prüfungsamt zu stellen. Das Studium dieser Module erfolgt nach den Regelungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Gewisse Kombinationen von Modulen dürfen nicht gewählt werden. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.
- (5) Eine Veranstaltung darf nicht in mehr als einem Modul studiert oder angerechnet werden.
- (6) Wurde eine Veranstaltung bereits in einer früheren Studienphase studiert, so darf sie nicht erneut belegt werden. Wahlpflichtmodule, die ohne die Wahl derartiger Veranstaltungen nicht erfolgreich studiert werden können, dürfen nicht gewählt werden. Auf gleichwertige Veranstaltungen finden die Sätze 1 und 2 entsprechend Anwendung. Die Regelungen nach § 8a über das Zusatzmodul bleiben hiervon unberührt.

§ 8a

Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus Masterleistungen, die in der Bachelorphase erbracht wurden (Zusatzmodul)

- (1) Wurden Leistungen im Rahmen eines Mastermoduls in der Bachelorphase erfolgreich absolviert, so müssen diese für Studierende mit Studienbeginn bis einschließlich Sommersemester 2014 im Masterstudium angerechnet werden. Ein nochmaliges Studieren des Moduls oder Absolvieren bereits bestandener Leistungen im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig.
- (2) Hat die Studierende/der Studierende im Rahmen des Studiums eines Mastermoduls in der Bachelorphase in einer Prüfungsleistung einen Fehlversuch erzielt und ist sie/er in das Masterstudium gewechselt, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende Prüfungsleistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet.

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

Es werden die folgenden Arten von Lehrveranstaltungen angeboten: Vorlesungen, Seminare, Projektseminare, Übungen, Praktika, Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten.

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester auch verschiedener Fächer zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module zusammen, darunter der Masterarbeit als Prüfungsleistung des Master-Abschluss-Moduls.

- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (4) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 1-30 Leistungspunkten.
- (5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Studien- oder Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in

der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

- (3) Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Masterprüfung. Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein. Wenn als Prüfungsleistung einer Lehrveranstaltung eine Klausur vorgeschrieben ist, kann diese in Einzelfällen vom Veranstalter durch eine mündliche Prüfung von mindestens 20-minütiger Dauer ersetzt werden; ein solcher Wechsel der Prüfungsart wird den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gemacht.
- (4) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin/des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (5) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Sie erfolgt in der Regel auf elektronischem Wege. Die Fristen für die Anmeldung zu Prüfungs- und Studienleistungen werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht; in der Regel ist die Anmeldung bis eine Woche vor dem Prüfungstermin möglich. Eine Rücknahme der Anmeldung (Abmeldung) ist bis eine Woche vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt möglich. Werden Veranstaltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

§ 11a

Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren

(1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige

Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

"gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 12

Master-Abschluss-Modul

(1) Das Master-Abschluss-Modul umfasst die Masterarbeit mit einem Umfang von 27 Leistungspunkten und das Masterseminar mit einem Umfang von 3 Leistungspunkten. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich Informatik nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 100 Seiten nicht überschreiten. Die Vorstellung der Ergebnisse der Masterarbeit im Rahmen des Masterseminars soll zeigen, dass die/der Studierende die Fähigkeit besitzt, ihre/seine Lösung angemessen mündlich darzustellen und zu verteidigen.

- (2) Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut, der regelmäßig Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich "Kerninformatik" anbietet und Mitglied des Fachbereichs Mathematik und Informatik ist oder diesem kooptiert ist. Über Ausnahmen entscheidet die/der Prüfungsbeauftragte. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Der Themensteller/die Themenstellerin kann die Betreuung der Masterarbeit partiell an einen akademischen Mitarbeiter/eine akademische Mitarbeiterin oder eine andere fachlich geeignete Person delegieren.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der/des Prüfungsbeauftragten durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 60 Leistungspunkte erreicht hat. Wurde die/der Studierende nach der Zugangs- und Zulassungsordnung Informatik mit der Auflage zugelassen, Angleichungsstudien durchzuführen, so erfolgt die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erst, wenn die Angleichungsstudien erbracht sind. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 6 Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb eines Monats nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens zwei Monate verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe

sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet die/der Prüfungsbeauftrage. Auf Verlangen der/des Prüfungsbeauftragten hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die/der Prüfungsbeauftrage in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Absatz 4.

(6) Mit Genehmigung der/des Prüfungsbeauftragten kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 13

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in digitaler, durchsuchbarer Form im PDF-Format auf CD/DVD einzureichen. Im Rahmen der Masterarbeit entwickelte Software ist jeder der schriftlichen Ausfertigungen auf CD/DVD beizulegen. Eine frist- und ordnungsgemäße Einreichung liegt nur dann vor, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht frist- bzw. ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Absatz 1 als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

- (2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Die Erstprüferin/der Erstprüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Sowohl die Erstprüferin/der Erstprüfer als auch die Zweitprüferin/der Zweitprüfer werden von der/dem Prüfungsbeauftragten bestimmt, die Erstprüferin/der Erstprüfer hat ein Vorschlagsrecht für die Zweitprüferin/den Zweitprüfer. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 18 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Absatz 4 Sätze 5 und 6 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung "nicht ausreichend", die andere aber "ausreichend" oder besser, wird von der/dem Prüfungsbeauftragten eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind.
- (3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen, Im Fall eines dritten Gutachtens 16 Wochen nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Die/der Prüfungsbeauftragte bestellt im Auftrag der Studiendekanin/des Studiendekans für die Prüfungsleistungen inklusive der Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer. Grundsätzlich ist die Dozentin/der Dozent einer Veranstaltung Prüferin/Prüfer der dieser Veranstaltung zugeordneten Prüfungsleistung. Die Studiendekanin/Der Studiendekan kann der Dozentin/dem Dozenten die Prüferbestellung für schriftliche Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls übertragen. Die/der Prüfungsbeauftragte kann dem zuständigen Prüfungsamt die Prüferbestellung für mündliche Prüfungsleistungen übertragen. Die Beisitzerinnen und Beisitzer für mündliche Prüfungen werden von der Prüferin/dem Prüfer bestellt. Die/Der Prüfungsbeauftragte bestellt für die Masterarbeit die Erstprüferinnen/Erstprüfer und auf deren/dessen Vorschlag die Zweitprüferin/den Zweitprüfer. Sie/er kann dem zuständigen Prüfungsamt die Prüferbestellung für die Masterarbeit übertragen.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die

2051

Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen

abhält. Über Ausnahmen entscheidet die/der Prüfungsbeauftragte.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder

Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit

unabhängig. Für schriftliche Prüfungsleistungen können akademische Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter im Auftrag der Prüferin/des Prüfers Aufgaben entwerfen und Vorkorrekturen

durchführen.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer

Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die

Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind

in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem

Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem

Prüfer bewertet. Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

(7) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, mit denen der Studiengang abgeschlossen

wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine

Ausgleichsmöglichkeit besteht, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note

errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 18 Absatz 4

Sätze 5 und 6 finden entsprechende Anwendung.

(8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als

Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die

Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an

die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 15

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen (Studien- und Prüfungsleistungen), die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen angerechnet. Als Studienzeit ist jeder Bestandteil eines Hochschulprogramms anzusehen, der beurteilt und für den ein Nachweis ausgestellt wurde und der, obwohl er allein kein vollständiges Studienprogramm darstellt, einen erheblichen Erwerb von Kenntnissen oder Fähigkeiten mit sich bringt.
- (2) Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen erbracht wurden und nicht unter Absatz 1 fallen, werden von Amts wegen angerechnet, es sei denn, dass wesentliche Unterschiede festgestellt werden und die Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen nicht gleichwertig sind. Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Prüfungsbeauftragte/den Prüfungsbeauftragten bindend.

- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.
- (7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anrechnung wird im Transcript of Records gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Aus Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu 72 Leistungspunkten angerechnet werden. Beantragt die/der Studierende die Anerkennung von mehr als 40 Leistungspunkten, ohne dass hierfür auf Basis der eingereichten Unterlagen eine Benotung vorgenommen werden kann, so kann der/die Prüfungsbeauftragte entscheiden, dass ein Teil der Leistungen nur unter der Auflage einer zusätzlichen benoteten 30-minütigen mündlichen Prüfung anerkannt wird. Der Inhalt dieser Prüfung ist auf die Leistungen, deren Anerkennung beantragt wird, abzustimmen. Die Bewertung dieses Teils der Leistungen erfolgt dann auf der Basis des Ergebnisses dieser mündlichen Prüfung.
- (8) Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den absolvierten Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandenen, nicht-bestandenen oder erbrachten Leistungen sowie den sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils angerechnet werden sollen. Bei einer Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (9) Zuständig für die Anrechnungen ist die/der Prüfungsbeauftragte. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/ Fachvertreter zu hören.
- (10) Ein Antrag auf Anrechnung einer Leistung als Prüfungsleistung im Masterstudiengang Informatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität kann nur gestellt werden, wenn in diesem Studiengang diese Prüfungsleistung noch nicht (erfolglos oder erfolgreich) abgelegt wurde.

(11) Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens drei Monate nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Eine Ablehnung ist zu begründen.

§ 16

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die/der Prüfungsbeauftragte die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte eine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten nicht möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 17

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

- (1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8, § 10, § 11 und § 12 sowie der Modulbeschreibungen alle erforderlichen Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bzw. der Note "BE" (§ 18 Absatz 1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Außer bei der Masterarbeit und dem Modul INF-M-102 ("Projektseminar") stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung.

- (2a) Das Modul INF-M-102 ("Projektseminar") kann einmal wiederholt werden. Für den zweiten Versuch muss dazu erneut ein gesamtes Projektseminar absolviert werden.
- (2b) In den Modulen INF-M-101 ("Informatikseminar"), INF-M-254 ("Seminar Formale Methoden"), INF-M-356 ("Seminar Praktische Informatik"), INF-M-404 ("Interdisziplinäres Seminar A)"und INF-M405 ("Interdisziplinäres Seminar B") muss für jeden Prüfungsversuch ein komplettes Seminar absolviert werden. Die in diesen Modulen erfolgreich abgeschlossenen Seminare dürfen sich inhaltlich nicht oder nur geringfügig überschneiden. In Zweifelsfällen entscheidet der jeweilige Veranstalter/die jeweilige Veranstalterin.
- (2c) In den Modulen INF-M-393 ("Fachpraktikum A") und INF-M-394 ("Fachpraktikum B") muss für jeden Prüfungsversuch ein komplettes Fachpraktikum absolviert werden. Die in diesen beiden Modulen erfolgreich abgeschlossenen Praktika dürfen sich inhaltlich nicht oder nur geringfügig überschneiden. In Zweifelsfällen entscheidet der jeweilige Veranstalter/die jeweilige Veranstalterin.
- (2d) In den Modulen des Wahlpflichtbereichs "Kerninformatik" können die Studierenden insgesamt zweimal eine schon bestandene Prüfung zur Notenverbesserung wiederholen. Die Prüfung zur Notenverbesserung kann nur in derselben Prüfungsart wie im bereits bestandenen Versuch und im Rahmen der angebotenen Prüfungstermine abgelegt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Prüferin/der Prüfer. Bei einer solchen Wiederholungsprüfung wird die bessere der beiden Noten für die Berechnung der Modulnote verwendet. Wiederholungsprüfungen zur Notenverbesserung sind beim Prüfungsamt gesondert anzumelden. Ansonsten sind Wiederholungen zum Zwecke der Notenverbesserung ausgeschlossen.
- (2e) Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (2f) Im Wahlpflichtbereich "Kerninformatik" kann die/der Studierende in bis zu 11 Modulen versuchen, die dort benötigten 51 Leistungspunkte zu erwerben.
- (3) Für Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet. Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler müssen dem Prüfungsamt vor der ersten Anmeldung zu einer Studien- oder Prüfungsleistung eine Bescheinigung ihrer bisherigen Hochschule über bisher bestandene und nicht bestandene Prüfungen vorlegen, die auch die bisher unternommenen Fehlversuche enthält. Für Studiengangwechslerinnen und Studiengangwechsler, die in einem anderen Studiengang an

der Westfälischen Wilhelms-Universität gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.

(4) Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Für die Anmeldemodalitäten, die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen aus Modulen und Veranstaltungen, die von einem anderen Fach oder im Rahmen der Allgemeinen Studien der WWU angeboten werden, gelten die Bestimmungen des jeweiligen Faches bzw. die Prüfungsordnung für die Allgemeinen Studien in der jeweils geltenden Fassung. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

(6) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(7) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Die Bescheinigung wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Mathematik und Informatik unterzeichnet und mit dem Siegel der Westfälischen Wilhelms-Universität versehen.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen

Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen

entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den

Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den

Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

Abweichend von Satz 1 wird für die Prüfungsleistungen der Module INF-M-400. INF-M-402 und INF-M-403 das folgende zweistufige Notensystem verwendet:

BE = eine den Anforderungen genügende Leistung;

NB = eine Leistung, die den Anforderungen nicht genügt.

Für die Prüfungs- und Studienleistungen, die im Rahmen des Moduls INF-M-401 angerechnet werden, können beide Notensysteme Anwendung finden. Das zweistufige Notensystem wird auch für die Benotung der Module INF-M-400, INF-M-401, INF-M-402 und INF-M-403 verwendet. Die Noten dieser Module gehen nicht in die Gesamtnote ein. Die Noten des zweistufigen Notensystems werden im *Transcript of Records* mit den jeweils erzielten Notenwerten BE oder NB angegeben.

- (2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.
- (3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die

Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. Dies gilt insbesondere für die Module INF-M-400, INF-M-402 und INF-M-403. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn, die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht abweichend, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet

bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend; von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.

Abweichend von dieser Regelung wird das Modul INF-M-401 mit der Note BE bewertet, falls für dieses Modul nach Maßgabe der Modulbeschreibung mindestens ein Modul oder eine Veranstaltung angerechnet wurde.

(5) Aus den Noten der Module (Inkl. des Masterabschlussmoduls) wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote fließen die Pflichtmodule INF-M-100, INF-M-101 und INF-M-102 sowie die besten erfolgreich abgeschlossenen Module im Umfang von 51 Leistungspunkten des Wahlpflichtbereichs "Kerninformatik" proportional zur mit diesen Modulen erworbenen Leistungspunktzahl ein. Dabei wird das schlechteste der im Wahlpflichtbereich "Kerninformatik" berücksichtigten Module ggf. nur anteilig berücksichtigt, wenn zusammen mit den anderen berücksichtigten Modulen dieses Bereiches mehr als 51 Leistungspunkte erworben wurden. Die Module aus dem Wahlpflichtbereich "Zusatzkompetenzen" sowie nicht bestandene Module werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Nach Berechnung der Gesamtnote werden Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend; von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.

- (6) Wurde das Master-Abschluss-Modul mit der Note 1,0 bewertet und ist die Gesamtnote mindestens 1,3 so wird das Prädikat "mit Auszeichnung" ("passed with distinction") verliehen.
- (7) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 19

Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:
- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung,
- d) ggf. das nach §18 (6) verliehene Prädikat,
- e) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigefügt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel der Westfälischen Wilhelms-Universität versehen.

§ 20

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein *Diploma Supplement* mit *Transcript of Records* ausgehändigt. Das *Diploma Supplement* informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das *Diploma Supplement* wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das Prüfungsamt bei der/dem Prüfungsbeauftragten zu stellen. Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag des Prüfungsbeauftragten Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 22

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. Die Möglichkeit einer Verlängerung gemäß §12 Abs. 5 bleibt unberührt. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der/dem Prüfungsbeauftragten unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann die/der Prüfungsbeauftrage ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt die/der Prüfungsbeauftragte Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die/der Prüfungsbeauftragte die Studierende/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der/dem Prüfungsbeauftragten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die

Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24 Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 23 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

§ 25
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/2015 in den Masterstudiengang Informatik eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 21. Mai 2014.

Münster, den 10. Juni 2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10. Juni 2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Modulbeschreibungen

des Fachbereichs Mathematik und Informatik für den Masterstudiengang Informatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

2065

Module im Master-Studiengang Informatik

Inhaltsverzeichnis des Modulhandbuchs für den Master Informatik

Neben den Pflichtmodulen müssen Module im Umfang von 51 LP aus dem Wahlpflichtbereich

"Kerninformatik" und Module im Umfang von 18 LP aus dem Wahlpflichtbereich

"Zusatzkompetenzen" studiert werden. Im Wahlpflichtbereichs "Kerninformatik" werden

Basismodule à 9 LP mit einführendem Charakter und Ergänzungsmodule à 6 LP vertiefender oder

verbreiternder Natur angeboten. Bei der Auswahl der Module im Wahlpflichtbereich

"Kerninformatik" ist zu beachten, dass in jedem der Teilbereiche "Formale Methoden" und

"Praktische Informatik" Module im Umfang von jeweils mindestens 15 LP absolviert werden

müssen. Es wird empfohlen, in jedem der beiden Bereiche mindestens ein Basismodul und ein

weiteres Modul zu absolvieren.

Pflichtmodule

INF-M-100: Masterabschlussmodul (30 LP)

INF-M-101: Informatikseminar (6 LP)

INF-M-102: Projektseminar (15 LP)

Wahlpflichtbereich "Kerninformatik" (51 LP)

Bereich "Formale Methoden" (mind. 15 LP)

Basismodule (je 9 LP)

INF-M-200: Algorithmische Geometrie (9 LP)

INF-M-201: Mustererkennung (mit Praktikum) (9 LP)

INF-M-202: Theorie der Programmierung (9 LP)

INF-M-240: Ergänzungsmodul Formale Methoden (groß) A (9 LP)

INF-M-241: Ergänzungsmodul Formale Methoden (groß) B (9 LP)

INF-M-242: Ergänzungsmodul Formale Methoden (groß) C (9 LP)

Erweiterungsmodule (je 6 LP)

INF-M-250: Lambda-Kalkül und funktionale Sprachen (6 LP)

INF-M-251: Model Checking (6 LP)

INF-M-252: Mustererkennung (6 LP)

INF-M-253: Ressourceneffiziente Algorithmen (6 LP)

INF-M-254: Seminar Formale Methoden (6 LP)

INF-M-255: Ausgewählte Kapitel aus Algorithmik und Komplexität (6 LP)

INF-M-256: Ausgewählte Themen aus der Theorie der Programmierung (6 LP)

INF-M-290: Ergänzungsmodul Formale Methoden (klein) A (6 LP)

INF-M-291: Ergänzungsmodul Formale Methoden (klein) B (6 LP)

INF-M-292: Ergänzungsmodul Formale Methoden (klein) C (6 LP)

Bereich "Praktische Informatik" (mind. 15 LP)

Basismodule (je 9 LP)

INF-M-300: Computer Vision (mit Praktikum) (9 LP)

INF-M-301: Einführung in die Computergraphik (9 LP)

INF-M-302: Parallele Systeme (9 LP)

INF-M-340: Ergänzungsmodul Praktische Informatik (groß) A (9 LP)

INF-M-341: Ergänzungsmodul Praktische Informatik (groß) B (9 LP)

INF-M-342: Ergänzungsmodul Praktische Informatik (groß) C (9 LP)

Erweiterungsmodule (je 6 LP)

INF-M-350: Computergraphik (Vertiefung) (6 LP)

INF-M-351: Computer Vision (6 LP)

INF-M-352: Fortgeschrittene Datenbankkonzepte (6 LP)

INF-M-353: Multi-Core und GPU: Parallele Programmierung (6 LP)

INF-M-354: Multithreading und Networking im Java-Umfeld (6 LP)

INF-M-355: Rechnernetze (6 LP)

INF-M-356: Seminar Praktische Informatik (6 LP)

INF-M-357: Verteilte Systeme (6 LP)

INF-M-358: Ausgewählte Kapitel zu bilderzeugenden und bildverarbeitenden Systemen (6 LP)

INF-M-359: Ausgewählte Kapitel zu parallelen und verteilten Systemen (6 LP)

INF-M-360: Ausgewählte Themen der Künstlichen Intelligenz (6 LP)

INF-M-390: Ergänzungsmodul Praktische Informatik (klein) A (6 LP)

INF-M-391: Ergänzungsmodul Praktische Informatik (klein) B (6 LP)

INF-M-392: Ergänzungsmodul Praktische Informatik (klein) C (6 LP)

INF-M-393: Fachpraktikum A (6 LP)

INF-M-394: Fachpraktikum B (6 LP)

Wahlpflichtbereich "Zusatzkompetenzen" (18 LP)

INF-M-400: Betriebspraktikum (6 LP)

INF-M-401: Fachübergreifende Studien (1-18 LP)

INF-M-402: Informatik vermitteln A (6 LP)

INF-M-403: Informatik vermitteln B (6 LP)

INF-M-404: Interdisziplinäres Seminar A (6 LP)

INF-M-405: Interdisziplinäres Seminar B (6 LP)

Modultitel deutsch: Masterabschlussmodul Modultitel englisch: Master Thesis and Seminar Master of Science Informatik Studiengang: 1 Modulnummer: INF-M-100 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul [x] jedes Sem. [x] 1 Sem. Fachsem.: LP: Workload (h): 2 Turnus: [] iedes WS Dauer: []2 Sem. 30 900 [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS) studium (h) 1. Masterarbeit [x] P []WP 27 0/0 810 3 S []WP 2. Masterseminar [x] P 3 30/260 3. []P []WP 4. []P []WP Lehrinhalte: Die Lehrinhalte und rechtlichen Regelungen zum Masterabschlussmodul sind in § 12 (ergänzt durch weitere Paragraphen) der Prüfungsordnung für den Master Informatik niedergelegt. Dort ist insbesondere geregelt, welcher Personenkreis als Themensteller der Masterarbeit in Frage kommt. Der Inhalt der Masterarbeit wird mit dem Themensteller/der Themenstellerin der Arbeit abgesprochen. Dieser/diese wird vom Prüfungsbeauftragten des Masterstudiengangs bestellt. Es wird empfohlen, dazu möglichst rechtzeitig im Verlauf des Studiums mit dem Themensteller/der 4 Themenstellerin Kontakt aufzunehmen. In der Regel wird der Themensteller/die Themenstellerin erwarten, dass zuvor bei ihm/ihr entsprechende Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Projektseminare) besucht wurden. Nach der Anmeldung der Masterarbeit beim Prüfungsamt beträgt die reguläre Bearbeitungsfrist 6 Monate. Im Masterseminar hält der/die Studierende einen oder mehrere Vorträge über das Thema seiner/ihrer Masterarbeit. Je nach den Gepflogenheiten der einzelnen Arbeitsgruppen finden diese Vorträge in der Anfangsphase der Masterarbeit und/oder kurz vor oder kurz nach Abgabe der Masterarbeit statt. **Erworbene Kompetenzen:** Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein anspruchsvolles Problem aus dem Bereich der Informatik nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse umfassend, sachgerecht, kompetent und klar darzustellen. 5 Der bzw. die Vorträge im Masterseminar sollen zeigen, dass die/der Studierende ihre/seine Pläne, Arbeiten und Erkenntnisse sachgerecht, kompetent und klar mündlich vortragen und verteidigen kann. Die Teilnahme an den Vorträgen anderer Absolventen im Masterseminar und die Diskussionen im Rahmen dieser Vorträge erweitern den fachlichen Horizont der Absolventen sowie ihre Fähigkeit. komplexe Fachinhalte schnell aufzunehmen und sich kompetent an Fachdiskussionen zu beteiligen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Die/der Studierende hat ein Vorschlagsrecht für den Themensteller/die Themenstellerin und das Thema ihrer/seiner Masterarbeit. Leistungsüberprüfung: 7 [] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: 8 Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹

Modulnote in %

Umfang

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Masterarbeit	6 Monate	100%		
	Studienleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang		
9	1-2 Vorträge über die Masterarbeit		45 Minuten je Vortrag		
40	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis				
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden ang- abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Gesamtnote:			
<u> </u>	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote m	nit einem Gewicht von 30/102	2 herangezogen.		
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahmevoraussetzungen sind in § 12 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengen				
12	Die Teilnahmevoraussetzungen sind in § 12 d	ler Prüfungsordnung für de			
12	_	ler Prüfungsordnung für de der Anmeldung der Mastei	arbeit mindestens 60		
	Die Teilnahmevoraussetzungen sind in § 12 d Informatik geregelt. Insbesondere müssen vor	ler Prüfungsordnung für de der Anmeldung der Mastei	arbeit mindestens 60		
12	Die Teilnahmevoraussetzungen sind in § 12 d Informatik geregelt. Insbesondere müssen vor d Leistungspunkte erworben worden und evtl. Angel	ler Prüfungsordnung für de der Anmeldung der Mastei	arbeit mindestens 60		
13	Die Teilnahmevoraussetzungen sind in § 12 d Informatik geregelt. Insbesondere müssen vor d Leistungspunkte erworben worden und evtl. Angeld Anwesenheit:	ler Prüfungsordnung für de der Anmeldung der Master eichungsstudien abgeschlos	arbeit mindestens 60		
	Die Teilnahmevoraussetzungen sind in § 12 d Informatik geregelt. Insbesondere müssen vor d Leistungspunkte erworben worden und evtl. Angeld Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	ler Prüfungsordnung für de der Anmeldung der Master eichungsstudien abgeschlos	arbeit mindestens 60		
13	Die Teilnahmevoraussetzungen sind in § 12 d Informatik geregelt. Insbesondere müssen vor o Leistungspunkte erworben worden und evtl. Angele Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	ler Prüfungsordnung für de der Anmeldung der Master eichungsstudien abgeschlos	arbeit mindestens 60		
13	Die Teilnahmevoraussetzungen sind in § 12 d Informatik geregelt. Insbesondere müssen vor o Leistungspunkte erworben worden und evtl. Angele Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen keine	ler Prüfungsordnung für de der Anmeldung der Master eichungsstudien abgeschlos	arbeit mindestens 60 sen sein.		
13	Die Teilnahmevoraussetzungen sind in § 12 d Informatik geregelt. Insbesondere müssen vor o Leistungspunkte erworben worden und evtl. Angele Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen keine Modulbeauftragte/r:	ler Prüfungsordnung für de der Anmeldung der Master eichungsstudien abgeschlos	arbeit mindestens 60 sen sein.		

Modultitel deutsch: Informatikseminar

Modultitel englisch: Computer Science Seminar

Studiengang: Master of Science Informatik

1 Modulnummer: INF-M-101 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 2 oder 3	LP: 6	Workload (h): 180
---	---------	--	--------	-------------------------	-----------------------	-----------------	----------------------

	Mod	Modulstruktur:								
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	s	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)		
3	1.	S	Informatikseminar	[x] P	[]WP	6	30 / 2	150		
	2.			[]P	[]WP					
	3.			[]P	[]WP					
	4.			[]P	[]WP					

Lehrinhalte:

Der jeweilige Veranstalter/Die jeweilige Veranstalterin, in der Regel ein Dozent/eine Dozentin aus dem Institut für Informatik, wählt ein Gebiet aus der Informatik für das Seminar aus und stellt eine Reihe von Themen aus diesem Gebiet, die in dem Seminar behandelt werden sollen, zusammen. Zu jedem Thema wählt er/sie ein oder mehrere Originalartikel aus. Jeder Teilnehmer wählt eines dieser Themen und arbeitet sich ausgehend von der zur Verfügung gestellten Originalliteratur weitgehend selbständig in das gegebene Thema ein. Dabei setzt er/sie sich kritisch mit den Inhalten der Originalliteratur auseinander und recherchiert und studiert weitere Literatur, die zum Verständnis benötigt wird oder die das Verständnis abrundet. In einer schriftlichen Ausarbeitung stellt der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Thema in eigenen Worten überblicksartig dar und präsentiert und diskutiert das Thema in einem Vortrag vor den anderen Teilnehmern und den Betreuern des Seminars. Er/Sie nimmt an den Vorträgen der anderen Teilnehmer teil und beteiligt sich aktiv an den Diskussionen über die anderen Themen.

Bei der Einarbeitung in das Thema, der Erstellung der Ausarbeitung und der Vorbereitung des Vortrags wird der Teilnehmer/die Teilnehmerin von einem Betreuer aus der Arbeitsgruppe des jeweiligen Veranstalters unterstützt. Nach Festlegung des jeweiligen Veranstalters/der jeweiligen Veranstalterin kann ein Seminar auch zusätzliche Veranstaltungsteile zur Einführung in wissenschaftliche Arbeitstechniken enthalten. Je nach Thema kann auch die prototypische Realisierung ausgewählter Softwareteile von den Teilnehmern/den Teilnehmerinnen gefordert werden.

Erworbene Kompetenzen:

5

6

Die Teilnehmer lernen, sich weitgehend selbständig in ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema aus dem Gebiet der Informatik einzuarbeiten, sich mit dem Inhalt wissenschaftlicher Publikationen kritisch auseinanderzusetzen und benötigte Literatur zu recherchieren und sich zu verschaffen. Sie lernen, komplexe wissenschaftliche Informatikinhalte angemessen in schriftlicher und mündlicher Form darzustellen und sachgerecht über derartige Inhalte zu diskutieren.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Wahlmöglichkeiten bestehen sowohl bei der Auswahl des Seminars - Seminare werden zu verschiedenen Teilgebieten der Informatik angeboten - als auch bei der Auswahl des zu behandelnden Themas innerhalb des gewählten Seminars.

Γ,	,	Leistungsüberprüfung:			
'		[] Modulabschlussprüfung (MAP)	[x] Modulprüfung (MP)	[] Modulteilprüfungen (MTP)	

	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Seminarvortrag und Seminarausarbeitung	Dauer und Umfang werden rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Seminars in geeigneter Weise bekannt gegeben.	100%

	Studienleistungen:				
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang			
	keine				

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:
 Keine formalen Teilnahmevoraussetzungen. Siehe jedoch Feld "Sonstiges".

Anwesenheit:

13

Es besteht Anwesenheitspflicht, da der Stoff während der Sitzungen gemeinsam erarbeitet wird.

14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:
Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)

45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Die Dozenten des Instituts für Informatik	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik

Sonstiges: Eventuell nötige themenspezifische Vorkenntnisse werden bei der Ankündigung der Seminare im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Projekt			nar		
Modultitel englisch: Software			oject		
Studiengang: M		Master of So	cience Info	rmatik	
1 Modulnummer:		INF-M-102	Status:	[] Pflichtmodul	[x] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	Jedes	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):
	Turrius.	Semester	[] 2 Sem.	2 oder 3	15	450

	Mod	Modulstruktur:									
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	s	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)			
3	1.	Р	Informatik-Projektseminar	[x] P	[]WP	15	90 / 6	360			
	2.			[]P	[]WP						
	3.			[]P	[]WP						
	4.			[]P	[]WP						

Lehrinhalte:

Die Veranstalterin/Der Veranstalter, in der Regel ein Dozent aus dem Institut für Informatik, bietet eine Projektseminar zu einem grob umrissenen, komplexen Thema aus der Informatik an. Ziel eines Projektseminars ist die Erstellung eines umfangreichen Softwaresystems als gemeinsame Gruppenarbeit.

In einer anfänglichen Seminarphase arbeiten sich die Teilnehmer anhand von Originalliteratur nach Vorschlägen des Veranstalters/der Veranstalterin in Teilaspekte des Themengebiets ein und präsentieren den übrigen Teilnehmern und den Betreuern des Projektseminars ihre Erkenntnisse in einem Seminarvortrag. Diese Vorträge bilden die Basis für die im weiteren Verlauf stattfindende Präzisierung und genauere Abgrenzung des Themas. Die Teilnehmer erarbeiten gemeinsam eine Lösungsstrategie und realisieren ein umfangreiches Softwaresystem in koordinierter Gruppenarbeit. Die von den Teilnehmern angestellten Überlegungen werden in einem ausführlichen Abschlussbericht niedergelegt. Das realisierte Softwaresystem und die zu seiner Konstruktion angestellten Überlegungen werden nach dem Stand der Kunst dokumentiert und den Betreuern in einer Abschlusspräsentation vorgestellt.

Sowohl in der Seminarphase als auch bei den später angestellten Überlegungen und Arbeiten werden die Teilnehmer bei inhaltlichen und technischen Fragen von den Betreuern des Projektseminars, in der Regel neben der Veranstalterin/dem Veranstalter einem oder mehreren wissenschaftlichen Mitarbeitern aus ihrer/seiner Arbeitsgruppe, unterstützt. In der Regel finden regelmäßige Treffen der Teilnehmer mit und ohne den Veranstalter/die Veranstalterin und die Betreuer statt.

Erworbene Kompetenzen:

Die Teilnehmer lernen:

- ein grob abgegrenztes und unscharf gegebenes komplexes Thema zu präzisieren, eine unabdingbare Schlüsselkompetenz für Informatiker;
- ein komplexes Softwaresystem arbeitsteilig zu realisieren;
- Organisation von Softwareprojekten und Teamarbeit;
- Lösungsalternativen zu diskutieren und zu bewerten und eine begründete Auswahl zu treffen;
- sich notwendiges Hintergrundwissen zielgerichtet anzueignen;
- komplexe Überlegungen angemessen in schriftlicher und mündlicher Form darzustellen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Wahlmöglichkeiten bestehen sowohl bei der Auswahl aus den angebotenen Projektseminaren, die zu verschiedenen Themen veranstaltet werden, als auch bei der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung, die, in Absprache mit dem Veranstalter/der Veranstalterin, in großem Maße von den Teilnehmern mitbestimmt wird.

7	Leistungsüberprüfung:			
	[] Modulabschlussprüfung (MAP)	[x] Modulprüfung (MP)	[] Modulteilprüfungen (MTP)	

4

5

6

	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Seminarvortrag, Software-Komponente(n), schriftliche Projektdokumentation, mündliche Abschlusspräsentation, Anbindung an (1)		100%
	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
9	Art, Dauer und Umfang der Studienleistung werden rechtzeitig zu Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.		

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 15/102 herangezogen.

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

Keine formalen Teilnahmevoraussetzungen. Siehe jedoch Feld "Sonstiges".

Anwesenheit:

Aufgrund des Projektcharakters der Lehrveranstaltung ist die Anwesenheit bei den Projekttreffen, die regelmäßig mit und ohne die Betreuer stattfinden, zwingend erforderlich.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

keine

16

15 Modulbeauftragte/r: Die Dozenten des Instituts für Informatik Tachbereich 10 – Mathematik und Informatik

Sonstiges:

Gute Kenntnisse in Programmierung und Softwareentwicklung werden vorausgesetzt. Eventuell benötigte themenspezifische Vorkenntnisse werden bei der Ankündigung der Projektseminare bekannt gegeben.

Die Zulassung zur Modulprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Algorithmische Geometrie Modultitel englisch: Computational Geometry Studiengang: Master of Science Informatik 1 [x] Wahlpflichtmodul Modulnummer: INF-M-200 Status: [] Pflichtmodul LP: Workload (h): [x] 1 Sem. Fachsem .: 2 Dauer: Turnus: Nach Bedarf 12 Sem. 1. - 3.9 270 Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS) studium (h) Vorlesung "Algorithmische 3 ٧ 1. [x] P []WP 5 60 / 4 90 Geometrie" 2. Ü Übungen zu (1) [x] P []WP 4 30 / 2 90 Lehrinhalte: Die Algorithmische Geometrie befasst sich mit der Behandlung geometrischer Fragestellungen mit Methoden der Informatik, d.h. mit der Entwicklung und Realisierung effizienter Algorithmen für die Lösung geometrischer Probleme. Diese Probleme, die sich mit geometrischen Objekten wie Punkten, Linien oder Polygonen (bzw. deren höherdimensionalen Entsprechungen) beschäftigen, sind für viele Anwendungsgebiete von Bedeutung, z.B. für Geographische Informationssysteme, Computer Aided Design oder (vektor-orientierte) Computergraphik. Im Rahmen dieser Vorlesung wird daher einerseits 4 auf solche Problemstellungen eingegangen, die einen Bezug zu (wissenschaftlichen) Anwendungsgebieten aufweisen, andererseits werden aber jeweils die Verbindungen zur Theoretischen Informatik und Diskreten Mathematik eingehend herausgearbeitet. Die besprochenen Fragestellungen umfassen die Bestimmung konvexer Hüllen, die Beantwortung von Nachbarschaftsund Punktlokalisierungsanfragen, Triangulationen von Polygonen und Punktmengen, Voronoi-Diagramme bzw. Delaunay-Triangulationen und deren Anwendungen und werden durch Beiträge aus der aktuellen Forschung ergänzt. **Erworbene Kompetenzen:** Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage sein, verschiedene algorithmische Paradigmen zur Lösung geometrischer Fragestellungen anwenden und die kontextbezogenen Vor- und Nachteile der jeweiligen Paradigmen begründet herausstellen zu können. Die Studierenden sollen weiterhin Erfahrungen mit der Bestimmung unterer und oberer 5 Laufzeitschranken gesammelt haben und in der Lage sein, diese auf unbekannte geometrische Problemstellungen zu transferieren. Schließlich sollen die Studierenden die praktische Effizienz der besprochenen Verfahren einschätzen können, um somit die Verwendbarkeit in einem der oben genannten Anwendungsgebiete bzw. den Grad an Effizienz existierender Lösungen (beispielsweise in einem Geographischen Informationssystem) begründet beurteilen zu können. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 keine. Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en:

Dauer bzw. Gewichtung für die

Umfang

Modulnote in %

Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁴

8

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Mündliche Prüfung zu (1) und (2), Anbindung an (1 Bei großer Teilnehmerzahl kann die Prüferin/der einer mündlichen Prüfung eine 90-minütige Klaus Änderung der Prüfungsart wird rechtzeitig zu Begir geeigneter Form bekannt gegeben.	Prüfer anstelle ur stellen; diese 20 min.	100%				
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Zu (2): Lösen von Übungsaufgaben in einem von Umfang, der zu Beginn der Veranstaltung bekannt Diskussion der Ergebnisse.						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis Die Leistungspunkte für das Modul werden ange abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger	erechnet, wenn das Modul i	nsgesamt erfolgreich nden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung mit einem Gewicht von 9/102 herangezogen.						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge keine	en:					
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)	:					
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jan Vahrenhold	Zuständ Fachbereich 10 – Mathemati	liger Fachbereich: k und Informatik				
16	Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann Erbringung der Studienleistungen abhängig gemazu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekann Das Modul gehört zum Bereich "Formale Method dem Bereich "Formale Methoden" (Module INF-N Leistungspunkten und aus dem gesamten Wahlpflil INF-M-3x) Module im Umfang von mindestens 51 I	cht werden. Eine solche Regent gegeben. en" des Wahlpflichtbereichs , 1-2x) sind Module im Umfangichtbereich "Kerninformatik" (N	Kerninformatik". Aus von mindestens 15 Module INF-M-2x und				

 Modultitel deutsch:
 Mustererkennung (mit Praktikum)

 Modultitel englisch:
 Pattern Recognition with Practical Training

 Studiengang:
 Master of Science Informatik

1 Modulnummer: INF-M-201 Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul

Turnus: In der Regel alle 2 Jahre im Sommersem.

In der Regel alle 2 Jahre im Sommersem.

[] 2 Sem. Fachsem.: 1. - 3. P: Workload (h): 270

	Mod	Modulstruktur:													
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	S	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)							
	1.	V	Vorlesung "Mustererkennung" mit integr. Übung	[x] P	[]WP	6	60 / 4	120							
	2.	Р	Praktikum zu (1)	[x] P	[]WP	3	30 / 2	60							

Lehrinhalte:

4

5

Inhalte der Vorlesung "Mustererkennung" sind Konzepte und Algorithmen zur Beschreibung und Interpretation von Mustern. Als Schwerpunkt werden Verfahren der statistischen Mustererkennung behandelt. Zusätzlich dazu sollen auch Verfahren aus der strukturellen Musterkennung vorgestellt werden. Zum Vorlesungsinhalt gehören:

- Klassifikation mit Distanzfunktionen
- Lineare und nicht lineare Klassifikation
- Bayes Klassifikator
- Entscheidungsbäume
- Support Vector Machines
- Neuronale Netze
- Hidden Markov Models
- Kombination von Klassifikatoren
- Merkmale
- Performance Evaluation
- Biometrie
- Clustering
- Strukturelle Mustererkennung

Im Praktikum soll ein Projekt aus dem Bereich Mustererkennung realisiert werden.

Erworbene Kompetenzen:

- Systematischer Umgang mit Problemstellungen der Mustererkennung
- Beherrschung der wichtigsten Algorithmen zur Mustererkennung
- Fähigkeit, die erlernten Prinzipien und Methoden in der Praxis einzusetzen. Diese Kompetenz soll in besonderem Maße durch das Praktikum erworben werden.
- 6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
- 7 Leistungsüberprüfung:
 [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)

8 Prüfungsleistung/en:

	Anzahl und Art: Anhindung an Lahr orangtaltung ⁵		Dauer bzw.	Gewichtung für die					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵		Umfang	Modulnote in %					
	Klausur zu (1), Anbindung an (1). Bei geringer Teilnehmerzahl kann die Prüferin/del einer Klausur eine 40-minütige mündliche Prüfung Änderung der Prüfungsart wird rechtzeitig zu Begin geeigneter Weise bekannt gegeben.	anbieten; diese		2/3					
	Mündliche Präsentation des Praktikumsergebnisse (2).	s, Anbindung an	20 Min.	1/3					
	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang						
9	Zu (1): Lösen von Übungsaufgaben in einem von Umfang, der zu Beginn der Veranstaltung bekannt biskussion der Ergebnisse.		Aufgabenzettel im Turnus der integrierten Übungen						
	Zu (2): Bearbeiten von Praktikumsaufgaben		Wird vom Dozenten zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung mit einem Gewicht von 9/102 herangezogen.								
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	keine								
42	Anwesenheit:								
13	Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dring	gend empfohlen.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	:							
14	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)								
45	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	iger Fachbereich:					
15	Prof. Dr. Xiaoyi Jiang	Fachbereich 10	Mathematil	k und Informatik					
	Sonstiges: Die Zulassung zur Klausur und zur Praktikumspr Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeignete	abhängig gemad	ht werden. E						
	Es darf nur eines der Module "Mustererkennun werden.	g mit Praktikum	" und "Must	ererkennung" belegt					
16	Wird im Modul "Mustererkennung mit Praktikum bestanden, so kann der Studierende zum Mod "Mustererkennung" wird dann diese Prüfungsleistu Fehlversuch.	ul "Mustererkeni	nung" wechs	eln. Für das Modul					
	Das Modul gehört zum Bereich "Formale Methoddem Bereich "Formale Methoden" (Module INF-M-Leistungspunkten und aus dem gesamten Wahlpfli INF-M-3x) Module im Umfang von mindestens 51 L	I-2x) sind Modul chtbereich "Kern	e im Umfang informatik" (N	y von mindestens 15 Module INF-M-2x und					

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Mod	ultite	el deut	sch:	Theorie	der	Progran	mmieru	ng							
Mod	ultite	el engli	isch:	Theory	of Pı	rogramı	ming								
Stud	lieng	ang:		Master	Master of Science Informatik										
1	Mod	lulnum	mer:	INF-M-20)2	Statu	s: []	Pflich	ntmodul		[x] Wah	lpflich	tmodul	
2	Turi		In der alle 2 J	Regel lahre	Dau] 1 Sem 2 Sem		Fachse i 1. – 3			LP: 9	Wo	Workload (h): 270	
	Mod	lulstru	ktur:												
	Nr.	Тур		/eransta				S	status	L	-P	Präse (h + S		Selbst- studium (h)	
3	1.	V	mierur			der Pro	ogram-	[x] P	[]WP		5	60 /	4	90	
	2.	Ü	Übung	gen zu (1)			[x] P	[]WP		4	30 /	2	90	
4	Lehrinhalte: Die Veranstaltung behandelt grundlegende und fundamentale Techniken und Resultate aus der Theorie der Programmierung und aus dem Gebiet der formalen Methoden. Sie stellt dazu klassische Ansätze zur präzisen Definition der Semantik von Programmiersprachen, zur Verifikation von Programmen und zur automatischen Programmanalyse vor und behandelt den mathematischen Hintergrund. In der Regel werden u.a. behandelt: Semantik: While-Programme, strukturierte operationelle Semantik (SOS), denotationelle Semantik, Fixpunkttheorie in kettenvollständigen Halbordnungen (ccpos), Fixpunktsatz von Kleene, Koninzidenzsatz. Verifikation: Partielle und totale Korrektheit, Hoare-Kalküle für partielle und totale Korrektheit, Korrektheit und relative Vollständigkeit, Verifikationsverfahren von Floyd. Automatische Analyse: Monotone Datenflussprobleme, MFP-Lösung, Fixpunktsatz von Knaster-Tarski, Worklist-Algorithmus und seine Korrektheit, Widening und Narrowing, MOP-Lösung, Korrektheitssatz von Kam-Ullman, Koninzidenzsatz von Kildall, interprozedurale Analyse.														
5	Erworbene Kompetenzen: Die Teilnehmer kennen die grundlegenden Methoden, die Semantik von Programmiersprachen präzise zu beschreiben, die Korrektheit von Programmen nachzuweisen und semantische Eigenschaften von Programmen mit fixpunktbasierten Techniken automatisch zu analysieren. Sie kennen den mathematischen Hintergrund dieser Methoden und können sie auf praktische Beispiele anwenden. Sie können Resultate über diese Methoden beweisen, die Methoden weiterentwickeln und sie auf neue Situationen anpassen und erweitern. Sie besitzen damit die Basis dafür, Originalliteratur auf dem Gebiet der Theorie der Programmierung und der formalen Methoden zu verstehen, kritisch zu bewerten und die dort dargestellten Techniken zu implementieren und weiterzuentwickeln.														
6	Bes keine		ung v	on Wah	lmö	glichk	eiten i	nnerh	alb des	Mod	uls:				
7	Leis	tungsi	überpı	rüfung:											
	[x] M	lodulabs	schluss	prüfung	(MAF	P) [x]	Modulp	rüfung	(MP) [] Mod	dulte	ilprüfung	en (M	TP)	
8		fungsleahl und A		g/en: bindung	an Le	ehrvera	nstaltur	ng ⁶				er bzw. fang		chtung für die Inote in %	

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Klausur zu (1) und (2), Anbindung an (1). Bei geringer Teilnehmerzahl kann die Prüferin/de einer Klausur eine 30-minütige mündliche Prüfung Änderung der Prüfungsart wird rechtzeitig zu Begir geeigneter Weise bekannt gegeben.	anbieten; diese 120 Min.	100%				
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Zu (2): Lösen von Übungsaufgaben in einem von Umfang, der zu Beginn der Veranstaltung bekannt Diskussion der Ergebnisse.						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis Die Leistungspunkte für das Modul werden ange abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger	erechnet, wenn das Modul i	nsgesamt erfolgreich Inden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung mit einem Gewicht von 9/102 herangezogen.						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						
13	Anwesenheit: Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dring	gend empfohlen.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)	:					
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Markus Müller-Olm	Zuständ Fachbereich 10 – Mathemati	liger Fachbereich: k und Informatik				
16	Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann Erbringung der Studienleistungen abhängig gemazu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekann Das Modul gehört zum Bereich "Formale Method dem Bereich "Formale Methoden" (Module INF-Naustungspunkten und aus dem gesamten Wahlpflin INF-M-3x) Module im Umfang von mindestens 51 I	cht werden. Eine solche Reg nt gegeben. en" des Wahlpflichtbereichs , /I-2x) sind Module im Umfang ichtbereich "Kerninformatik" (I	Kerninformatik". Aus von mindestens 15 Module INF-M-2x und				

Mod	ultite	el deut	sch:	Ergänzı	ungsmod	ul Formale	Meth	oden (groß)	Α			
Mod	ultite	el engli	isch:	Lecture	s on For	mal Metho	ds (lar	ge) A				
Stud	lieng	ang:	-	Master	of Scienc	ce Informa	ik					
1	Mod	lulnum	nmer:	INF-M-2	40 Sta	itus: []	Pflich	ntmodul		[x] Wah	lpflich	ntmodul
2	Turr	nus:	Unregel	lmäßig	Dauer:	[x] 1 Sem		Fachsem 1. – 4.	.:	LP: 9	Wo	orkload (h): 270
	Mod	lulstru	ktur:									
	Nr.	Тур	Lehrv	eransta	altung		S	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)		Selbst- studium (h)
3	1.	V	angebo	oten wird		es Modul	[x] P	[]WP	6	60 /	4	120
	2.	Ü	Übung	zu (1)			[x] P	[]WP	3	30 /	/ 2	60
4	Lehrinhalte: Ein aktuelles oder klassisches Thema aus dem Gebiet der formalen Methoden wird in der Vorlesung dargestellt und in den Übungen vertieft. Dieses Modul dient der Integration von Veranstaltungen in das Curriculum, die nur einmalig oder sehr unregelmäßig angeboten werden können, z.B. weil der Dozent nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Die konkret behandelten Inhalte können der Ankündigung der jeweiligen Veranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis entnommen werden.											
5	Erworbene Kompetenzen: Der/die Studierende hat einen Überblick über das in der Vorlesung behandelte Themengebiet gewonnen. Er/Sie versteht die zentralen Begriffsbildungen und kann neue wissenschaftliche Erkenntnisse in den Stand der Forschung einordnen. Er/Sie kennt wichtige Resultate und kann die											
	Techniken des Themengebiets auf konkrete Problemstellungen anwenden. Er/Sie ist darauf vorbereitet, wissenschaftliche Originalliteratur in diesem Themenfeld zu lesen und zu verstehen.											
6	Die		hmen d		_			alb des M nstaltungen			orlesu	ngsverzeichnis
7	Leis	tungsi	überpr	üfung:								
					(MAP)	[] Modulpi	üfung	(MP) [] [Modult	eilprüfung	en (M	TP)
		•	eistunç Art; Anb		an Lehrve	eranstaltur	ng ⁷			auer bzw. nfang		chtung für die Ilnote in %
8	Prüfe beka müne	er rech nnt ge	itzeitig egeben. Prüfung	zu Beg Typiso	inn des cherweise	Moduls in the wird of	n gee ine 2	Prüferin/deigneter Fo 20-30-minüt ur angebot	rm ige		100%	
			stunge									
9	Die S beka sowi	Studienl nnt ger e das	leistung macht. Vorstel	wird zu Typische len und	Beginn o	wird hier o skussion	s rech das Lö		bungs	aufgaben	Dauer bzw. Umfang Wöchentliche Aufgabenzettel	

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung mit einem Gewicht von 9/102 herangezogen.								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine								
13	Anwesenheit: Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dring	gend empfohlen.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)								
15	Modulbeauftragte/r: Die Dozenten des Instituts für Informatik	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik							

Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Werden im Rahmen dieses Moduls Veranstaltungen aus anderen Studiengängen angeboten, so gelten für die An- und Abmeldemodalitäten, die Anwesenheitspflicht sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen die entsprechenden Prüfungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung.

Mod	ultite	el deut	sch:	Ergänzı	ungsmod	ul Formale	Metho	oden (groß)	В			
Mod	ultite	el engli	isch:	Lecture	s on Forr	nal Metho	ds (lar	ge) B				
Stud	lieng	ang:	_	Master	of Scienc	e Informat	ik					
1	Mod	lulnum	nmer:	NF-M-2	41 Sta	tus: []	Pflich	ntmodul		[x] Wah	lpflich	itmodul
2	Turr	nus:	Unregel	mäßig	Dauer:	[x] 1 Sem		Fachsem 1. – 4.	.:	LP: 9	Wo	orkload (h): 270
	Mod	lulstru	ktur:									
	Nr.	Тур	Lehrve	eransta	altung		S	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)		Selbst- studium (h)
3	1.	V	angebo	ten wird		es Modul	[x] P	[]WP	6	60 /	4	120
	2.	Ü	Übung	zu (1)			[x] P	[]WP	3	30 /	2	60
4	Lehrinhalte: Ein aktuelles oder klassisches Thema aus dem Gebiet der formalen Methoden wird in der Vorlesung dargestellt und in den Übungen vertieft. Dieses Modul dient der Integration von Veranstaltungen in das Curriculum, die nur einmalig oder sehr unregelmäßig angeboten werden können, z.B. weil der Dozent nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Die konkret behandelten Inhalte können der Ankündigung der jeweiligen Veranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis entnommen werden.											
	Erworbene Kompetenzen:											
5	gewo Erke Tech	onnen. nntnisse iniken	Er/Sie e in den des The	versteh Stand emenge	t die ze der Fors biets au	entralen E chung ein f konkrete	Begriffs ordner e Prob	sbildungen	und k nnt wid gen ar	kann neu chtige Re nwenden.	ie wis sultate Er/	Themengebiet senschaftliche und kann die Sie ist darauf erstehen.
6	Die		hmen d		_			alb des M nstaltungen			orlesu	ngsverzeichnis
7	Leis	tungsi	überpri	üfung:								
	[x] M	odulabs	schlussp	rüfung	(MAP) [] Modulpr	üfung	(MP) [] N	Modulte	eilprüfung	en (M	TP)
	Anza	hl und		indung a		eranstaltur			Un	uer bzw. nfang		chtung für die Ilnote in %
8	Prüfe beka müne	er rech nnt ge	itzeitig z egeben. Prüfung (zu Beg Typiso	inn des cherweise	Moduls i wird e	n gee ine 2	Prüferin/de eigneter Fo :0-30-minüt ur angebote	rm ige		100%	
			stunge									
9	Die S beka sowi	Studienl nnt ger e das	leistung macht. T Vorstell	wird zu Typische en und	Beginn o	wird hier o skussion	s rech das Lö	tzeitig in ge sen von Ü rgebnisse	bungsa	aufgaben	Wöcł	

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung mit einem Gewicht von 9/102 herangezogen.								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine								
13	Anwesenheit: Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird drin	gend empfohlen.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)								
15	Modulbeauftragte/r: Die Dozenten des Instituts für Informatik	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik							

Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Werden im Rahmen dieses Moduls Veranstaltungen aus anderen Studiengängen angeboten, so gelten für die An- und Abmeldemodalitäten, die Anwesenheitspflicht sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen die entsprechenden Prüfungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung.

Mod	ultite	el deut	sch:	Ergänzı	ungsmo	dul Forr	nale	Metho	oden (groß)) C				
Mod	ultite	el engli	isch:	Lecture	s on Fo	rmal Me	etho	ds (larg	ge) C					
Stud	lieng	ang:		Master	of Scier	nce Infor	rmat	ik						
1	Mod	lulnum	mer:	INF-M-2	42 St	atus:	[]	Pflich	ıtmodul		[x]	Wahl	pflich	tmodul
2	Turr	nus:	Unrege	elmäßig	Dauer	[x] 1 S			Fachsem 1. – 4.).:		P: 9	Wo	orkload (h): 270
	Mod	lulstru	ktur:											
	Nr.	Тур	Lehr	/eransta	altung			s	tatus	LP	•	Präsenz (h + SWS)		Selbst- studium (h)
3	1.	V		sung, die oten wird		ses Mo	dul	[x] P	[]WP	6		60 /		120
	2.	Ü		g zu (1)				[x] P	[]WP	3		30 /	2	60
4	Lehrinhalte: Ein aktuelles oder klassisches Thema aus dem Gebiet der formalen Methoden wird in der Vorlesung dargestellt und in den Übungen vertieft.													
4	unre Die	gelmäß konkret	ig ange t beha	eboten w	erden k Inhalte	önnen, könner	z.B. n de	weil o	der Dozent	nicht	dau	erhaft :	zur Ve	nalig oder sehr erfügung steht. estaltungen im
	Erworbene Kompetenzen:													
5	gewo Erke Tech	onnen. nntniss nniken	Er/Sie e in de des Tl	versteh n Stand hemenge	it die der Foi biets a	zentrale schung auf konl	n E eind krete	Begriffs ordnen Prob	bildungen	und ennt w gen	kan vichti anwe	in neu ige Res enden.	e wis sultate Er/\$	Themengebiet senschaftliche und kann die Sie ist darauf erstehen.
6	Die		hmen		_				alb des M			im Vo	orlesu	ngsverzeichnis
7	Leis	tungs	überp	rüfung:										
	[x] M	odulab	schluss	prüfung	(MAP)	[] Mod	lulpr	üfung	(MP) []	Modul	lteilp	rüfunge	en (M⊺	ГР)
		ungsle		_				۵		lг)aue	r bzw.	Gewi	chtung für die
				bindung					5 "	l	Jmfa			Inote in %
Art und Dauer der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Form bekannt gegeben. Typischerweise wird eine 20-30-minütige mündliche Prüfung oder eine 90-120-minütige Klausur angeboten, Anbindung an (1)											100%	,		
		dienlei	•				12					ı	D -	. h
9	Die S beka sowi	Studienl innt ger e das	leistunç macht. Vorste	Typische	Beginn erweise I die D	des Mo wird hi Diskussio	odul: ier c	s rechi las Lö	tzeitig in ge sen von Ü rgebnisse	Jbung	sauf	gaben	Wöch	

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung mit einem Gewicht von 9/102 herangezogen.							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							
13	Anwesenheit: Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird drin	gend empfohlen.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)							
15	Modulbeauftragte/r: Die Dozenten des Instituts für Informatik	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik						

Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Werden im Rahmen dieses Moduls Veranstaltungen aus anderen Studiengängen angeboten, so gelten für die An- und Abmeldemodalitäten, die Anwesenheitspflicht sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen die entsprechenden Prüfungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung.

Modultitel deutsch: Lambda-Kalkül und funktionale Sprachen Modultitel englisch: Lambda Calculus and Functional Programming Languages Studiengang: Master of Science Informatik [x] Wahlpflichtmodul Modulnummer: INF-M-250 Status: [] Pflichtmodul LP: [x] 1 Sem. Fachsem .: Workload (h): In der Regel 2 Dauer: Turnus: alle 2 Jahre 12 Sem. 1. - 3.6 180 Modulstruktur Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS) studium (h) Vorlesung "Lambda-Kalkül und 3 1. V funktionale Sprachen" [x] P []WP 6 60 / 4 120 mit integr. Übung Lehrinhalte: Der Lambda-Kalkül ist die theoretische Grundlage funktionaler Sprachen und wird auch zur Beschreibung einer formalen, denotationellen Semantik von Programmiersprachen oft benutzt. Behandelt werden die Theorie des Kalküls und der Zusammenhang mit berechenbaren Funktionen. 4 aufbauend wird die Umsetzuna funktionaler Sprachen mit verschiedenen deren Auswertungsstrategien und Realisierung durch unterschiedliche Techniken Maschinenmodelle vorgestellt. In der Regel werden dabei mindestens angesprochen: McCarthys LISP-Interpreter, Übersetzung in Kombinatoren der Kombinatorischen Logik, Graphreduktion und Compilertechniken für funktionale Sprachen. **Erworbene Kompetenzen:** Die Teilnehmer kennen die Theorie des λ-Kalküls, sie sind mit dort verwendeten Beweistechniken vertraut und können sie anwenden, um Aussagen zu verifizieren. Sie sind mit den Prinzipien funktionaler Programmierung vertraut und können damit beliebige 5 funktionale Programmiersprachen leicht erlernen und verstehen. Sie haben die Probleme bei der Implementierung funktionaler Sprachen verstanden und kennen mehrere Techniken, um diese anzugehen. Zudem haben sie ein tieferes Verständnis für die Bedeutung von Auswertungsstrategien und Bindungsrelationen von Variablen entwickelt. das auch in anderen höheren Programmiersprachen hilfreich ist. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 keine Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung 10 Umfang Modulnote in % Mündliche Prüfung zu (1), Anbindung an (1). 8 Bei großer Teilnehmerzahl kann die Prüferin/der Prüfer anstelle 30 Min. einer mündlichen Prüfung eine 90-120-minütige Klausur stellen; 100 % diese Änderung der Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Form bekannt gegeben.

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang						
9	Lösen von Übungsaufgaben in einem vom Doze der zu Beginn der Veranstaltung bekannt geg Diskussion der Ergebnisse.		Aufgabenzettel im Turnus der integrierten Übungen						
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:								
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angabgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger	erechnet, wenn das Modul ir							
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
11	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.								
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
12	keine								
13	Anwesenheit:								
13	Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird drin	gend empfohlen.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	:							
14	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)								
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	iger Fachbereich:						
15	Dr. Dietmar Lammers	Fachbereich 10 – Mathematil	k und Informatik						
16	Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Das Modul gehört zum Bereich "Formale Methoden" des Wahlpflichtbereichs "Kerninformatik". Aus								
	dem Bereich "Formale Methoden" (Module INF-N Leistungspunkten und aus dem gesamten Wahlpfl INF-M-3x) Module im Umfang von mindestens 51	M-2x) sind Module im Umfang ichtbereich "Kerninformatik" (N	y von mindestens 15 Module INF-M-2x und						

Modultitel deutsch: Model Checking Modultitel englisch: Model Checking Studiengang: Master of Science Informatik [x] Wahlpflichtmodul Modulnummer: INF-M-251 **Status:** [] Pflichtmodul LP: Workload (h): [x] 1 Sem. Fachsem .: In der Regel 2 Dauer: Turnus: alle 2 Jahre 12 Sem. 1. - 3.6 180 Modulstruktur Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS)studium (h) Vorlesung "Model Checking" mit 3 V [x] P 1. []WP 6 60 / 4 120 integr. Übung Lehrinhalte: Model-Checking ist eine sehr erfolgreiche Methode zur automatischen Verifikation von Soft- und Hardwaresystemen. Das Modul behandelt grundlegende Themen im Umfeld dieser Methode. In der Regel werden u.a. behandelt: Beschreibung von Soft- und Hardwaresystemen durch automatenartige Modellstrukturen; Berechnung von Modellstrukturen aus Formalismen zur Beschreibung von Soft- und 4 Hardwaresystemen; Bisimulations- und Traceäquivalenz; temporale Logik, insb. Linear-Time- und Branching-Time-Logiken, LTL, CTL; relative Ausdruckskraft verschiedener Logiken; semantisches Model-Checking; ω -reguläre Sprachen, Büchi-Automaten, Produktautomaten, Leerheitstest; automaten-basiertes Model-Checking **Erworbene Kompetenzen:** Die Teilnehmer kennen die grundlegenden Model-Checking-Verfahren und können diese auf Beispiele anwenden. Sie verstehen den mathematischen Hintergrund dieser Verfahren und können selbständig Resultate über Modellstrukturen und ihre Äquivalenz, temporale Logiken, ω-reguläre 5 Sprachen und Model-Checking-Verfahren herleiten und beweisen. Sie besitzen das grundlegende Wissen, um a) weiterführende Literatur zu Model-Checking und ähnlichen Analyse- und Verifikationsverfahren zu verstehen und kritisch zu bewerten sowie b) die bekannten Verfahren zu implementieren und weiterzuentwickeln. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 keine Leistungsüberprüfung:

L	1	$\begin{tabular}{ll} [x] Modulabschlussprüfung (MAP) & [\] Modulprüfung (MP) & [\] Modulprüfu$	lulteilprüfung	en (MTP)									
ſ		Prüfungsleistung/en:											
		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹¹		Gewichtung für die Modulnote in %									
	8	Mündliche Prüfung, Anbindung an (1). Bei großer Teilnehmerzahl kann die Prüferin/der Prüfer anstelle einer mündlichen Prüfung eine 90-120-minütige Klausur stellen; diese Änderung der Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Form bekannt gegeben.	30 Min.	100 %									
1				·									

¹¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Diskussion der Ergebnisse. 10 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgabgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. 11 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote: Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsord mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen. 12 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine 13 Anwesenheit: Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. 14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik) 2 Zuständiger Fachber Fachbereich 10 – Mathematik und Informatil Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird recht zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.											
Diskussion der Ergebnisse. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgabgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsord mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen. Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine Anwesenheit: Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik) Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Markus Müller-Olm Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers vor Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rech zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.		Studienleistungen:									
Lösen von Ubungsaufgaben in einem vom Dozenten Vorgegebenen Umrang, der zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wird, Vorstellen und Diskussion der Ergebnisse. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgabgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsord mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen. Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang							
Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolg abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsord mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen. Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine Anwesenheit: Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik) Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Markus Müller-Olm Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird recht zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.	9	der zu Beginn der Veranstaltung bekannt geg		integrierten							
Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsord mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen. Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich									
Anwesenheit: Anwesenheit: Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen.	11	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung									
Anwesenheit: Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik) Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Markus Müller-Olm Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird recht zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.		Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik) Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Markus Müller-Olm Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird recht zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.	12	keine									
Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik) Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Markus Müller-Olm Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird recht zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.	40	Anwesenheit:									
15 Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Markus Müller-Olm Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird recht zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.	13	Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen.									
Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik) Modulbeauftragte/r:		Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:									
Prof. Dr. Markus Müller-Olm Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird recht zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.	14	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)									
Prof. Dr. Markus Müller-Olm Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird recht zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.	45	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	liger Fachbereich:							
Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird recht zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.	15	Prof. Dr. Markus Müller-Olm	Fachbereich 10 – Mathematil	k und Informatik							
T Toda Modul genore Zulli Deleich "I Offidie Methoden des Wahlphichtbefeichs "Neithillioffiditk	16	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig									

dem Bereich "Formale Methoden" (Module INF-M-2x) sind Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten und aus dem gesamten Wahlpflichtbereich "Kerninformatik" (Module INF-M-2x und

INF-M-3x) Module im Umfang von mindestens 51 Leistungspunkten zu absolvieren.

Mod	ultite	el deut	sch:	Mustere	erker	nnung								
Mod	ultite	el engli	isch:	Pattern	Rec	ognition								
Stud	lieng	ang:		Master	Master of Science Informatik									
1	Mod	lulnum	mer:	INF-M-25	52	Status:	[]	Pfli	chtmodul		[x] Wah	lpflich	tmodul
2	Turi	nus:	alle 2 J	r Regel Jahre im ersem.			Fachse			LP :	Wo	orkload (h): 180		
	Mod	lulstru	ktur:											
	Nr.	Тур	Lehr	Lehrveranstaltung			Stati				LP	Präse (h + S		Selbst- studium (h)
3	1.	V		rlesung "Mustererkennung" t integr. Übung			[x] F	P []WP		6	60 /	4	120	
4	Lehrinhalte: Inhalte dieser Vorlesung sind Konzepte und Algorithmen zur Beschreibung und Interpretation von Mustern. Als Schwerpunkt werden Verfahren der statistischen Mustererkennung behandelt. Zusätzlich dazu sollen auch Verfahren aus der strukturellen Musterkennung vorgestellt werden. Zum Vorlesungsinhalt gehören: - Klassifikation mit Distanzfunktionen - Lineare und nicht lineare Klassifikation - Bayes Klassifikator - Entscheidungsbäume - Support Vector Machines - Neuronale Netze - Hidden Markov Models - Kombination von Klassifikatoren - Merkmale - Performance Evaluation - Biometrie - Clustering													
5	 Strukturelle Mustererkennung Erworbene Kompetenzen: Systematischer Umgang mit Problemstellungen der Mustererkennung Beherrschung der wichtigsten Algorithmen zur Mustererkennung Fähigkeit, die erlernten Prinzipien und Methoden in der Praxis einzusetzen 													
6	Bes keine		ung v	on Wah	lmö	glichkei	ten i	nnei	halb des	Mod	luls:			
7		_	_	rüfung: prüfung ((MAI	P) [] Mo	odulp	rüfun	g (MP) []] Mo	dultei	lprüfung	en (M1	ГР)
8		fungsle		_	an L	ehrverans	staltu	ng ¹²				uer bzw. fang		chtung für die Inote in %

¹² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Klausur zu (1), Anbindung an (1). Bei geringer Teilnehmerzahl kann die Prüferin/der Prüfeiner Klausur eine 40-minütige mündliche Prüfung anbiÄnderung der Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn de geeigneter Weise bekannt gegeben.	100 %										
	Studienleistungen:											
		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung										
9	Lösen von Übungsaufgaben in einem vom Dozenten der zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegebe Diskussion der Ergebnisse.			Aufgabenzettel im Turnus der integrierten Übungen								
1	Versussetrumen für die Versehe von Leistun											
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.											
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.											
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine											
	Anwesenheit:											
13	Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen.											
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:											
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:											
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)											
			Zuständ	iger Fachbereich:								
14 15	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik) Modulbeauftragte/r:	schbereich 10		iger Fachbereich:								
	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik) Modulbeauftragte/r:	ch Maßgabe werden. Eine	– Mathematil	des Prüfers von der								
	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik) Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Xiaoyi Jiang Factorial Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht von der Studienleistungen abhängig gema	ch Maßgabe werden. Eine egeben.	– Mathematil der Prüferin/ solche Rege	des Prüfers von der								

dem Bereich "Formale Methoden" (Module INF-M-2x) sind Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten und aus dem gesamten Wahlpflichtbereich "Kerninformatik" (Module INF-M-2x und INF-M-3x) Module im Umfang von mindestens 51 Leistungspunkten zu absolvieren.

Mod	ultite	el deut	sch:	Ressourceneffiziente Algorithmen										
Mod	ultite	el engli	isch:	Resour	ce-effi	icient .	Algorith	ms						
Stud	lieng	ang:		Master of Science Informatik										
1	Mod	lulnum	mer:	NF-M-253 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul										
•	_		5			[)	X] 1 Ser	n.	Fachser	n.:		LP:	Workload (h):	
2	Turr	nus:	Nach B	sedarf	Daue] 2 Sem		1. – 4.			6		180
	Mod	lulstru	ktur:					Ī		1		l –		l <u>-</u>
	Nr.	Тур			eranstaltung			S	Status	L	-P	Präs (h + S	-	Selbst- studium (h)
3	1.	V		ung "Ressourceneffiziente hmen" mit integr. Übungen				[X] P	[]WP		6	60 /	4	120
4	Die V dem klass	Aspek sischen	ng beha t der Berec	Ressour hnungsn	rcenefi nodell	fizienz der	z. Im \ randon	order acc	grund ste	hen ine	hier	bei neb	en de	rukturen unter r Analyse im insichtlich der
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage sein, Algorithmen und Datenstrukturen für die Verarbeitung großer Datenmengen in Hinblick auf mehrere, ggfs. orthogonale Komplexitätsmaße zu analysieren sowie kontextbezogenen auswählen zu können. Die Studierenden sollen zudem in der Lage sein, basierend auf diesen Analysen die praktische Effizienz des Einsatzes von Algorithmen begründet bewerten können, und kennen die theoretischen und praktischen Einschränkungen des Einsatzes von Algorithmen für große Datenmengen.													
6	Bes keine		ung vo	on Wah	lmög	lichk	eiten i	nnerh	alb des l	l lod	uls:			
7		•	-	rüfung:										
				prüfung	(MAP)) []	Modulpi	üfung	(MP) []	Mod	lultei	lprüfung	en (M7	TP)
8		iungsle	,	g/en: bindung	an Lel	hrvera	anstaltur	ng ¹³				ıer bzw. fang		chtung für die Inote in %
	Mün	dliche P	rüfung,	, Anbindi	ung ar	า (1)					20 r	min.	100%	
9	Anza Löse der	n von l zu Be	Art; Ant Übungs ginn de	oindung saufgabe	en in e nstaltu	einem	vom D	ozent	en vorgeg ben wird,				Wöch	r bzw. Umfang entliche benzettel
10									ngspunk			Modul i	nedecc.	umt Arfoldroich
'0			Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.											

¹³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.	der Gesamtnote: nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung							
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	keine								
42	Anwesenheit:								
13	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)								
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:							
13	Prof. Dr. Jan Vahrenhold	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik							
	Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.								

16

 Modultitel deutsch:
 Seminar Formale Methoden

 Modultitel englisch:
 Seminar on Formal Methods

 Studiengang:
 Master of Science Informatik

1 Modulnummer: INF-M-254 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus:
 [] jedes WS [] jedes SS
 Dauer:
 [x] 1 Sem. [x] 1 Sem. 2 oder 3
 LP: 6
 Workload (h): 180

	Modulstruktur:													
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	s	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)						
3	1.	S	Informatikseminar aus dem Bereich formale Methoden	[x] P	[]WP	6	30 / 2	150						
	2.			[]P	[]WP									
	3.			[]P	[]WP									
	4.			[]P	[]WP									

Lehrinhalte:

Der jeweilige Veranstalter/Die jeweilige Veranstalterin, in der Regel ein Dozent/eine Dozentin aus dem Institut für Informatik, wählt ein Teilgebiet aus den Bereichen formale Methoden für das Seminar aus und stellt eine Reihe von Themen aus diesem Gebiet, die in dem Seminar behandelt werden sollen, zusammen. Zu jedem Thema wählt er/sie ein oder mehrere Originalartikel aus. Jeder Teilnehmer wählt eines dieser Themen und arbeitet sich ausgehend von der zur Verfügung gestellten Originalliteratur weitgehend selbständig in das gegebene Thema ein. Dabei setzt er/sie sich kritisch mit den Inhalten der Originalliteratur auseinander und recherchiert und studiert weitere Literatur, die zum Verständnis benötigt wird oder die das Verständnis abrundet. In einer schriftlichen Ausarbeitung stellt der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Thema in eigenen Worten überblicksartig dar und präsentiert und diskutiert das Thema in einem Vortrag vor den anderen Teilnehmern und den Betreuern des Seminars. Er/Sie nimmt an den Vorträgen der anderen Teilnehmer teil und beteiligt sich aktiv an den Diskussionen über die anderen Themen.

Bei der Einarbeitung in das Thema, der Erstellung der Ausarbeitung und der Vorbereitung des Vortrags wird der Teilnehmer/die Teilnehmerin von einem Betreuer aus der Arbeitsgruppe des jeweiligen Veranstalters unterstützt. Nach Festlegung des jeweiligen Veranstalters/der jeweiligen Veranstalterin kann ein Seminar auch zusätzliche Veranstaltungsteile zur Einführung in wissenschaftliche Arbeitstechniken enthalten. Je nach Thema kann auch die prototypische Realisierung ausgewählter Softwareteile von den Teilnehmern/den Teilnehmerinnen gefordert werden.

Erworbene Kompetenzen:

Die Teilnehmer lernen, sich weitgehend selbständig in ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema aus einem der Gebiete "Formale Methoden" oder "Algorithmik" einzuarbeiten, sich mit dem Inhalt wissenschaftlicher Publikationen kritisch auseinanderzusetzen und benötigte Literatur zu recherchieren und sich zu verschaffen. Sie lernen, komplexe wissenschaftliche Informatikinhalte angemessen in schriftlicher und mündlicher Form darzustellen und sachgerecht über derartige Inhalte zu diskutieren.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Wahlmöglichkeiten bestehen sowohl bei der Auswahl des Seminars als auch bei der Auswahl des zu behandelnden Themas innerhalb des gewählten Seminars.

7 Leistungsüberprüfung:

5

[] Modulabschlussprüfung (MAP)	[x] Modulprüfung (MP)	[] Modulteilprüfungen (MTP)	

	Prüfungsleistung/en:												
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %										
8	Seminarvortrag und Seminarausarbeitung	Dauer und Umfang werden rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Seminars in geeigneter Weise bekannt gegeben.	100%										

	Studienleistungen:										
a	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang									
3	keine										

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

Keine formalen Teilnahmevoraussetzungen. Siehe jedoch Feld "Sonstiges".

Anwesenheit:

Es besteht Anwesenheitspflicht, da der Stoff während der Sitzungen gemeinsam erarbeitet wird.

14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachberei					
15	Die Dozenten des Instituts für Informatik	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik					

Sonstiges:

Eventuell nötige themenspezifische Vorkenntnisse werden bei der Ankündigung der Seminare im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Das Modul gehört zum Bereich "Formale Methoden" des Wahlpflichtbereichs "Kerninformatik". Aus dem Bereich "Formale Methoden" (Module INF-M-2x) sind Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten und aus dem gesamten Wahlpflichtbereich "Kerninformatik" (Module INF-M-2x und INF-M-3x) Module im Umfang von mindestens 51 Leistungspunkten zu absolvieren.

¹⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Mod	ultite	el deut	sch:	Ausgew	Ausgewählte Kapitel der Algorithmik und Komplexität											
Mod	ultite	el engli	sch:	Algorith	ıms a	and C	omple	xity								
Stud	lieng	ang:		Master of Science Informatik												
1	Mod	lulnum	mer:	INF-M-2	55	Stat	us:	[]	Pflich	ntmodu	ال		x] Wah	lpflich	tmodul	
2	Turr	nus:	Nach F	Bedarf	Dau	ıer:	[x] 1 S			Fachs			LP :			
	Mod	dulstru	ktur:						<u> </u>							
	Nr.	Тур	Lehr	veransta	altui	ng			S	tatus		LP	Präs (h + S			
3	1.	V	Vorles	sung mit i	nteg	r. Übu	ungen]	x] P	[]W	'P	6	60 /	4	120	
	Leh	rinhalt	<u></u>													
4	Diese Vorlesung behandelt vertiefende, forschungsbezogene Themen aus den Bereichen Algorithmik und Komplexität. Die Vorlesung kann dabei methoden-, problem- oder anwendungsorientiert aufgebaut sein. Die konkreten Inhalte der Vorlesung werden über das kommentierte Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.															
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben je nach Schwerpunktsetzung der Vorlesung unterschiedliche Methoden- und Fachkompetenzen.															
	Bes	chreib	ung v	on Wah	lmö	glich	keite	n in	nerh	alb de	es Mo	duls:				
6	keine															
7		•	•	rüfung: sprüfung	(MAI	P) [] Modu	ulprü	fung	(MP)	[] Mo	odulte	lprüfung	en (M1	-P)	
	Prüfungsleistung/en:															
8				bindung	an L	ehrve	ranstal	ltunç) ¹⁵			Um	ier bzw. fang	Modu	chtung für Inote in %	die
	Mün	dliche P	rüfung									20	min.	100%		
9	Anza Löse der	en von l zu Beg	Art; An Übung ginn c	en: bindung a saufgabe der Verau gebnisse.	n in	einer	m vom	n Do	zente					Wöch	r bzw. Umfa entliche benzettel	ang
10	Die	Leistun	gspun	en für d i kte für d urde. d.h.	as N	/lodul	werde	en a	ngere	echnet,	wenn	das			ımt erfolgre	

¹⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.	der Gesamtnote: nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung									
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:									
12	keine										
40	Anwesenheit:										
13	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.										
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:										
14	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)										
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:									
15	Prof. Dr. Jan Vahrenhold	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik									
	Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in gegigneter Weise bekannt gegeben.										

zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.

16

Mod	ultite	el deut	sch:	Ausgev	vählte	The	men	aus	der T	heorie der I	Prog	ramr	mierung			
Mod	ultite	el engli	isch:	Selecte	ed Top	oics i	in The	eory	of Pro	ogramming						
Stud	lieng	jang:		Master	of Sc	ienc	e Info	rmat	tik							
1	Mod	lulnum	ımer:	INF-M-2	256	Stat	tus:	[]	Pflic	htmodul		[x] Wah	lpflich	tmodul	=
2	Turr	nus:	Unrege	lmäßig	Imäßig Dauer: [x] 1 Sem							LP :		Workload (h): 180		
	Mod	dulstru	ktur:													
	Nr.	Тур	Lehrv	/eranst	altun	ıg			;	Status	L	-P	Präse (h + S		Selbst- studium (h)
3	1.	V	Vorles	ung mit integr. Übung					[x] P	[]WP		6	60 /	4	120	
	<u> </u>															
5	Erw Die S	mentiert orbene	ten Vorl	petenze	verzei	ichni	s bek	annt	gege	ben.					the Methoden	
6	Bes keine		ung vo	on Wah	ılmöç	glich	nkeite	en ii	nnerl	nalb des N	/lod	uls:				
7		•	•	r üfung: prüfung		') [] Mod	dulpr	rüfunç	(MP) []	Mod	lultei	lprüfung	en (MT	-P)	
	Prüf	fungsle	eistun	g/en:												Ī
	Anza	ahl und .	Art; Ank	bindung	an Le	hrve	ranst	altur	າg ¹⁶				ier bzw. fang		chtung für die Inote in %	е
		ungsart:		liaha Dii	·4	/4	1)									_
8		ntweder der Klau		liche Prü	ırung z	zu (1	1)					30 l	120	100%		-
				` '	sleistu	na w	vird vo	on de	er Prü	ferin/dem		Min		10070		-
	Prüfe	er rechtz	zeitig zu	u Beginr Anbindu	n des l	Mod										
9	Stud	dienlei	stunge	en:												٦
9	Anza	ahl und	Art; Anh	bindung	an Le	hrve	ranst	altur	ng					Daue	r bzw. Umfanç	g

¹⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Lösen von Übungsaufgaben in einem vom Dozenten vorgegebenen Umfang, der zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wird, Vorstellen und Diskussion der Ergebnisse. Aufgabenzette Turnus der integrierten Übungen										
1											
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.										
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.		der Prüfungsordnung								
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:										
12	keine										
40	Anwesenheit:										
13	Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dring	gend empfohlen.									
44	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	:									
14	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)										
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	iger Fachbereich:								
15	Prof. Dr. Markus Müller-Olm	Fachbereich 10 – Mathematil	k und Informatik								
16	Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann Erbringung der Studienleistungen abhängig gema zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekann	cht werden. Eine solche Rege									
	16										

Das Modul gehört zum Bereich "Formale Methoden" des Wahlpflichtbereichs "Kerninformatik". Aus dem Bereich "Formale Methoden" (Module INF-M-2x) sind Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten und aus dem gesamten Wahlpflichtbereich "Kerninformatik" (Module INF-M-2x und

INF-M-3x) Module im Umfang von mindestens 51 Leistungspunkten zu absolvieren.

Modultitel deutsch: Ergänzungsmodul Formale Methoden (klein) A Modultitel Lectures on Formal Methods (small) A englisch: Studiengang: Master of Science Informatik Modulnummer: INF-M-290 Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul Workload (h): [x] 1 Sem. LP: Fachsem.: Turnus: Unregelmäßig Dauer: []2 Sem. 6 180 1. - 4.Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung Status (h + SWS)studium (h) Vorlesung mit integrierter oder 3 1. V separater Übung, die für dieses [x] P 60 / 4 []WP 120 Modul angeboten wird. Lehrinhalte: Ein aktuelles oder klassisches Thema aus dem Gebiet der formalen Methoden wird in der Vorlesung dargestellt und in den Übungen vertieft. 4 Das Modul dient der Integration von Veranstaltungen in das Curriculum, die nur einmalig oder unregelmäßig angeboten werden können, z.B. weil der Dozent nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Die konkret behandelten Inhalte können der Ankündigung der jeweiligen Veranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis entnommen werden. **Erworbene Kompetenzen:** Der/die Studierende hat einen Überblick über das in der Vorlesung behandelte Themengebiet gewonnen. Er/Sie versteht die zentralen Begriffsbildungen und kann neue wissenschaftliche Erkenntnisse in den Stand der Forschung einordnen. Er/Sie kennt wichtige Resultate und kann die Techniken des Themengebiets auf konkrete Problemstellungen anwenden. Er/Sie ist darauf vorbereitet, wissenschaftliche Originalliteratur in diesem Themenfeld zu lesen und zu verstehen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die im Rahmen dieses Moduls wählbaren Veranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹⁷ Umfang Modulnote in % Art und Dauer der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Form bekannt gegeben. Typischerweise wird eine 20-30-minütige 100% mündliche Prüfung oder eine 90-120-minütige Klausur angeboten, Anbindung an (1). Studienleistungen:

Dauer bzw. Umfang

Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung

¹⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Die Studienleistung wird zu Beginn des Moduls re bekannt gemacht. Typischerweise wird hier das sowie das Vorstellen und die Diskussion der Dozenten vorgegebenen Umfang gefordert.	Lösen von Übungsaufgaben	Aurgabenzetter im							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Lei Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung	gerechnet, wenn das Modul i								
11		Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.								
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
12	keine	keine								
	Anwesenheit:									
13	Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dr	ingend empfohlen.								
	Verwendbarkeit in anderen Studiengänge	en:	<u> </u>							
14	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)									
	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	liger Fachbereich:							

16

Die Dozenten des Instituts für Informatik

Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Fachbereich 10 - Mathematik und Informatik

Werden im Rahmen dieses Moduls Veranstaltungen aus anderen Studiengängen angeboten, so gelten für die An- und Abmeldemodalitäten, die Anwesenheitspflicht sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen die entsprechenden Prüfungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung.

Modultitel deutsch: Ergänzungsmodul Formale Methoden (klein) B Modultitel Lectures on Formal Methods (small) B englisch: Studiengang: Master of Science Informatik Modulnummer: INF-M-291 Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul Workload (h): [x] 1 Sem. LP: Fachsem.: Turnus: Unregelmäßig Dauer: []2 Sem. 6 180 1. - 4.Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung Status (h + SWS)studium (h) Vorlesung mit integrierter oder 3 1. V separater Übung, die für dieses [x] P 60 / 4 []WP 120 Modul angeboten wird. Lehrinhalte: Ein aktuelles oder klassisches Thema aus dem Gebiet der formalen Methoden wird in der Vorlesung dargestellt und in den Übungen vertieft. 4 Das Modul dient der Integration von Veranstaltungen in das Curriculum, die nur einmalig oder unregelmäßig angeboten werden können, z.B. weil der Dozent nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Die konkret behandelten Inhalte können der Ankündigung der jeweiligen Veranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis entnommen werden. **Erworbene Kompetenzen:** Der/die Studierende hat einen Überblick über das in der Vorlesung behandelte Themengebiet gewonnen. Er/Sie versteht die zentralen Begriffsbildungen und kann neue wissenschaftliche Erkenntnisse in den Stand der Forschung einordnen. Er/Sie kennt wichtige Resultate und kann die Techniken des Themengebiets auf konkrete Problemstellungen anwenden. Er/Sie ist darauf vorbereitet, wissenschaftliche Originalliteratur in diesem Themenfeld zu lesen und zu verstehen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die im Rahmen dieses Moduls wählbaren Veranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹⁸ Umfang Modulnote in % Art und Dauer der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Form bekannt gegeben. Typischerweise wird eine 20-30-minütige 100% mündliche Prüfung oder eine 90-120-minütige Klausur angeboten, Anbindung an (1). Studienleistungen:

Dauer bzw. Umfang

Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung

¹⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Die Studienleistung wird zu Beginn des Moduls re bekannt gemacht. Typischerweise wird hier das sowie das Vorstellen und die Diskussion der Dozenten vorgegebenen Umfang gefordert.	Lösen von Übungsaufgaben								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Lei Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung	gerechnet, wenn das Modul i								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.									
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
12	keine									
	Anwesenheit:									
13	Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dr	ngend empfohlen.								
	Verwendbarkeit in anderen Studiengänge	n:								
14	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)									
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	iger Fachbereich:							

Die Dozenten des Instituts für Informatik

15

Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik

Werden im Rahmen dieses Moduls Veranstaltungen aus anderen Studiengängen angeboten, so gelten für die An- und Abmeldemodalitäten, die Anwesenheitspflicht sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen die entsprechenden Prüfungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung.

Modultitel deutsch: Ergänzungsmodul Formale Methoden (klein) C Modultitel Lectures on Formal Methods (small) C englisch: Studiengang: Master of Science Informatik Modulnummer: INF-M-292 Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul Workload (h): [x] 1 Sem. LP: Fachsem.: Turnus: Unregelmäßig Dauer: []2 Sem. 6 180 1. - 4.Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung Status (h + SWS)studium (h) Vorlesung mit integrierter oder 3 1. V separater Übung, die für dieses [x] P 60 / 4 []WP 120 Modul angeboten wird. Lehrinhalte: Ein aktuelles oder klassisches Thema aus dem Gebiet der formalen Methoden wird in der Vorlesung dargestellt und in den Übungen vertieft. 4 Das Modul dient der Integration von Veranstaltungen in das Curriculum, die nur einmalig oder unregelmäßig angeboten werden können, z.B. weil der Dozent nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Die konkret behandelten Inhalte können der Ankündigung der jeweiligen Veranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis entnommen werden. **Erworbene Kompetenzen:** Der/die Studierende hat einen Überblick über das in der Vorlesung behandelte Themengebiet gewonnen. Er/Sie versteht die zentralen Begriffsbildungen und kann neue wissenschaftliche Erkenntnisse in den Stand der Forschung einordnen. Er/Sie kennt wichtige Resultate und kann die Techniken des Themengebiets auf konkrete Problemstellungen anwenden. Er/Sie ist darauf vorbereitet, wissenschaftliche Originalliteratur in diesem Themenfeld zu lesen und zu verstehen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die im Rahmen dieses Moduls wählbaren Veranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹⁹ Umfang Modulnote in % Art und Dauer der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Form bekannt gegeben. Typischerweise wird eine 20-30-minütige 100% mündliche Prüfung oder eine 90-120-minütige Klausur angeboten, Anbindung an (1).

Dauer bzw. Umfang

Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung

Studienleistungen:

¹⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Die Studienleistung wird zu Beginn des Moduls rechtzeitig in geeigneter Weise Aufgabenzettel im bekannt gemacht. Typischerweise wird hier das Lösen von Übungsaufgaben Turnus der sowie das Vorstellen und die Diskussion der Ergebnisse in einem vom Übunaen Dozenten vorgegebenen Umfang gefordert. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: 10 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 11 Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen. Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 keine Anwesenheit: 13 Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 14 Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)

15 Modulbeauftragte/r: Die Dozenten des Instituts für Informatik Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik

Sonstiges:

Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Werden im Rahmen dieses Moduls Veranstaltungen aus anderen Studiengängen angeboten, so gelten für die An- und Abmeldemodalitäten, die Anwesenheitspflicht sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen die entsprechenden Prüfungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung.

 Modultitel deutsch:
 Computer Vision mit Praktikum

 Modultitel englisch:
 Computer Vision with Practical Training

 Studiengang:
 Master of Science Informatik

 1
 Modulnummer:
 INF-M-300
 Status:
 [] Pflichtmodul
 [x] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	In der Regel jedes Jahr im I Wintersem.		[x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 1. – 3.	LP: 9	Workload (h): 270
---	---------	--	--	-------------------------	--------------------------	-----------------	----------------------

	Mod	dulstru	ıktur:					
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	S	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Vorlesung "Computer Vision" mit integr. Übung	[x] P	[]WP	6	60 / 4	120
	2.	Р	Praktikum zu (1)	[x] P	[]WP	3	30 / 2	60

Lehrinhalte:

Die Vorlesung "Computer Vision" befasst sich mit Algorithmen zur Analyse und semantischen Interpretation von Kamerabildern und -folgen. Zum Vorlesungsinhalt gehören:

- Kamerakalibrierung
- Katendetektion
- Kontur- und regionenbasierte Bildsegmentierung
- Detektion von Interest Points
- Texturanalyse
- Bewegungsanalyse (Optische Flüsse, Tracking)
- Bilddatenbanken
- Objekterkennung
- Analyse von 3D-Tiefenbildern
- Robuste Schätzer für Computer Vision

Im Praktikum soll ein Projekt aus dem Bereich Computer Vision realisiert werden.

Erworbene Kompetenzen:

- Systematischer Umgang mit Problemstellungen in Computer Vision
- Beherrschung der wichtigsten Algorithmen zu Computer Vision

- Fähigkeit, die erlernten Prinzipien und Methoden in der Praxis einzusetzen. Diese Kompetenz soll in besonderem Maße durch das Praktikum erworben werden.

6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

7 Leistungsüberprüfung:
[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistung/en:		
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁰	Gewichtung für Modulnote in %	die

5

²⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	einer Klausur eine 40-minütige mündliche Prüfung änderung der Prüfungsart wird rechtzeitig zu Begin geeigneter Weise bekannt gegeben. Mündliche Präsentation des Praktikumsergebnisse	tei geringer Teilnehmerzahl kann die Prüferin/der Prüfer anstelle iner Klausur eine 40-minütige mündliche Prüfung anbieten; diese underung der Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in eeigneter Weise bekannt gegeben. 1 Undliche Präsentation des Praktikumsergebnisses, Anbindung an 20 Min										
	(2).		20 141111.	1/3								
	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang										
9	Zu (1): Lösen von Übungsaufgaben in einem von Umfang, der zu Beginn der Veranstaltung bekannt Diskussion der Ergebnisse.		Aufgabenzettel im Turnus der integrierten Übungen									
	Zu (2): Bearbeiten von Praktikumsaufgaben		Wird vom Dozenten zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.											
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung mit einem Gewicht von 9/102 herangezogen.											
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:										
12	keine											
13	Anwesenheit: Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dring	gend empfohlen.										
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	:										
14	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)											
4-	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	iger Fachbereich:								
15	Prof. Dr. Xiaoyi Jiang	Fachbereich 10 -	– Mathematil	k und Informatik								
	Sonstiges: Die Zulassung zur Klausur und zur Praktikumspr Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeignete	abhängig gemac	ht werden. E									
	Es darf nur eines der Module "Computer Vision mit Praktikum" und "Computer Vision" belegt werden.											
16	Wird im Modul "Computer Vision mit Praktikun bestanden, so kann der Studierende zum Mod "Computer Vision" wird dann diese Prüfungsleistu Fehlversuch.	sion" wechs	eln. Für das Modul									
	Das Modul gehört zum Bereich "Praktische Inform dem Bereich "Praktische Informatik" (Module INF-Leistungspunkten und aus dem gesamten Wahlpfl INF-M-3x) Module im Umfang von mindestens 51 l	M-3x) sind Modu ichtbereich "Kerni	le im Umfan informatik" (N	g von mindestens 15 Module INF-M-2x und								

Mod	ultite	el deut	sch:	Einführ	ung i	n die Coi	mpute	ergrap	ohik	ζ					
Mod	ultite	el engli	isch:	Introduc	ction	to Comp	uter (Graph	nics						
Stuc	lieng	ang:		Master	of So	cience In	forma	tik							
1	Mod	lulnum	mer:	INF-M-3	01	Status	: []	Pfli	cht	modul		[:	x] Wah	lpflich	itmodul
2	Turr	nus:	In der mindes alle 2 J		Dau		1 Sen 2 Sem		F	achsem 1. – 3.	.:	LP: 9		Workload (h): 270	
	Mod	lulstru	ktur:								•				
	Nr.	Тур	Lehr	veransta	altur	ng			St	atus	L	Р	Präse (h + S		Selbst- studium (h)
3	1.	V		sung "Ein utergrapl		ıng in die)	[x] F)	[]WP	5	5	60 /	4	90
	2.	Ü		gen zu (1				[x] F	x]P []WP 4 30/			2	90		
5	Dieses Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse der theoretischen und praktischen Grundlagen der Computergrafik, wobei die effiziente und realistische Visualisierung dreidimensionaler Szenen im Mittelpunkt steht. Neben einer intensiven Einführung in das Graphiksystem OpenGL werden die folgenden grundlegenden Konzepte vorgestellt: Geometrische Transformationen und Projektionen, Beleuchtung und Schattierung, Clipping, Rasterisierung, Sichtbarkeitsermittlung, Texturierung, Szenenmodellierung, Shaderprogrammierung. Erworbene Kompetenzen: Die Teilnehmer haben vertiefte Kenntnisse der grundlegenden Konzepte und Algorithmen der Computergraphik und können mit Hilfe von OpenGL komplexere Graphikanwendungen erstellen.														
6	keine									lb des M					
7		_	_	r üfung: sprüfung	(MAI	P) []M	odulp	rüfun	g (l	MP) [] [Modu	ultei	lprüfung	en (M	ТР)
	Prüf	ungsle	eistun	g/en:							1	Davi		ال ما	alatina a fiin dia
				bindung				ng ²¹					ier bzw. fang		chtung für die Ilnote in %
8	Klausur zu (1) und (2), Anbindung an (1). Bei geringer Teilnehmerzahl kann die Prüferin/der Prüfer anstelle einer Klausur eine 30-minütige mündliche Prüfung anbieten; diese Änderung der Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.									Min.	100%				
	Stud	dienleis	stuna	en:							ı				
	Anza	hl und	Art; An	bindung				_						Daue	r bzw. Umfang
9	Umfa	ang, der	zu Be							Dozenten eben wird					nentliche abenzettel

²¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.										
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 9/102 herangezogen.		der Prüfungsordnung								
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:									
12	keine										
13	Anwesenheit:										
13	Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen.										
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	1:									
14	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)										
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	liger Fachbereich:								
15	Prof. Dr. Klaus Hinrichs	Fachbereich 10 – Mathematil	k und Informatik								
	Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann	nach Maßgabe der Prüferin/	des Prüfers von der								

Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Das Modul darf nicht gewählt werden, wenn in einer früheren Studienphase bereits das Modul "Einführung in die Computergraphik" oder gleichwertige Veranstaltungen belegt wurden. In Zweifelsfällen entscheidet der Modulbeauftragte.

Mod	ultite	el deut	sch:	Parallel	e Syst	eme							
Mod	ultite	el engl	isch:	Paralle	Syste	ms							
Stuc	lieng	ang:		Master	of Scie	ence Inform	atik						
1	Mod	lulnum	nmer:	INF-M-3	02 8	Status: [] Pfli	chtmodul		[x] Wah	lpflich	tmodul
2	Turr	nus:	In der mindes alle 2 c		Daue	r: [x] 1 Se		Fachsen 1. – 3.	n.:	LP :		Workload (h): 270	
	Mod	lulstru	ktur:										
	Nr.	Тур	Lehr	veransta	altung	l		Status	L	LΡ	Präs (h + S	_	Selbst- studium (h)
3	1.	V	Vorles	sung "Pai	rallele	Systeme"	[x] F	P []WP		5	60 /	4	90
	2.	Ü	Übun	gen zu (1)		[x] F	P []WP		4	30 /	2	90
4	Parallele Systeme dominieren zunehmend die Rechnerlandschaft: Die Beispiele reichen von Multiprozessor- oder Multicore-PCs, über Cluster von PCs und Workstations, bis zu Höchstleistungsrechnern (Supercomputern) und dem gesamten Internet. Die Anwendungsfelder sind: Klima- und Genforschung, Flug- und Kraftfahrzeugbau, verteilte Datenbanken, etc. Das Programmieren derartiger Systeme stellt eine große Herausforderung dar, weil eine Reihe spezifischer Aspekte im Prozess der Softwareentwicklung berücksichtigt werden müssen: Kommunikation, Synchronisation, Skalierbarkeit, etc. Im Wochenrhythmus werden mit dem Vorlesungsstoff abgestimmte Aufgabenblätter herausgegeben, die in den Übungen besprochen werden.												
5	Die S para Rech	Studiere llele S nnerarc ihr pra	enden Systemo hitektur	erhalten e. Es v ren, Prog	eine gr werden gramm	ı folgende ierparadign	Ken nen ur	ntnisse un nd -modelle	d F , ma	ertig oderr	jkeiten ne Progi	vermit ammie	entwicklung für telt: Parallele erumgebungen gorithmen und
6	Bes		ung v	on Wah	lmögl	ichkeiten	inne	halb des N	/lod	uls:			
7		_	_	rüfung:	(MAP)	[] Modul	prüfun	a (MP) [1	Mod	dultei	lprüfung	en (M	ГР)
		ungsl		<u> </u>	/	[]		<u> </u>				(,
		_		•	an Leh	rveranstalt	ung ²²				ier bzw. fang		chtung für die
8	Klausur zu (1) und (2), Anbindung an (1). Bei geringer Teilnehmerzahl kann die Prüferin/der Prüfer a einer Klausur eine 30-minütige mündliche Prüfung anbiete Änderung der Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Nageeigneter Weise bekannt gegeben.								se		Min.	100%	
	Stur	dienlei	stuna	en:								1	
9			_		an Leh	rveranstalt	ung					Daue	r bzw. Umfang

²² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

1			
	keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger	erechnet, wenn das Modul ir	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 9/102 herangezogen.		der Prüfungsordnung
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:	
12	keine.		
40	Anwesenheit:		
13	Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird drin	gend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	:	
14	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	iger Fachbereich:
15	Prof. Dr. Sergei Gorlatch	Fachbereich 10 – Mathematil	k und Informatik
16	Sonstiges: Das Modul gehört zum Bereich "Praktische Inform dem Bereich "Praktische Informatik" (Module INF-Leistungspunkten und aus dem gesamten Wahlpfl INF-M-3x) Module im Umfang von mindestens 51	M-3x) sind Module im Umfandichtbereich "Kerninformatik" (M	g von mindestens 15 Module INF-M-2x und

Mod	ultite	el deut	sch:	Ergänzı	ungsmo	dul Praktiso	he Info	rmatik (gro	ns) A			
Mod	ultite	el engli	isch:			actical Com						
		ang:		Master	of Scier	nce Informa	tik	<u> </u>	-			
1	Mod	lulnum	nmer:	INF-M-3	40 St	atus: []	Pflich	tmodul		[x] Wah	Ipflich	ıtmodul
						[v] 1 Con		Fachsem		LP:		orkload (h):
2	Turr	nus:	Unreg	elmäßig	Dauer	[] 2 Sem		1. – 4.		9		270
	Mod	lulstru	ktur:				Ī		1	l 5		
	Nr.	Тур	Lehr	veransta	altung		S	tatus	LP	Präs (h + S	-	Selbst- studium (h)
3	1.	V		sung, die ooten wird		ses Modul	[x] P	[]WP	6	60 /	4	120
	2.	Ü		g zu (1)			[x] P	[]WP	3	30 /	2	60
4	Ein Vorle Dies unre	esung d es Mod gelmäß	es ode largest ul dien lig ang	ellt und in t der Inte eboten w	den Üb gration erden k	oungen vert von Verans önnen, z.B	ieft. taltung . weil c	en in das C Ier Dozent	urriculu	ım, die n auerhaft	ur einn zur Ve	ik wird in der nalig oder sehr erfügung steht.
				andelten hnis entn			er Ank	kündigung	der je	weiligen	Veran	staltungen im
5	Der/o gewo Erke Tech	die Stu onnen. nntniss nniken	dieren Er/Sie e in de des T	e versteh en Stand hemenge	inen Ü it die : der For biets a	zentralen I	Begriffs ordnen e Prob	bildungen . Er/Sie ke lemstellung	und k nnt wic gen an	ann neu htige Re wenden.	ie wis sultate Er/:	Themengebiet senschaftliche und kann die Sie ist darauf erstehen.
6	Die		hmen		_	chkeiten i wählbaren					orlesu	ngsverzeichnis
7		•	•	rüfung:								
					(MAP)	[] Modulp	üfung	(MP) [] N	Modulte	ilprüfung	en (M	ΓP)
		ungsl		•			22		lna	uer bzw.	Gowi	chtung für die
						veranstaltui		5 114 1 //	Um	fang		Inote in %
8	Prüfe beka müne	er rech innt ge	itzeitig egeber Prüfung	zu Beg n. Typiso	inn des cherweis	ing wird vo s Moduls se wird e 20-minütige	n gee ine 2	igneter Fo 0-30-minüt	rm ige		100%	0
		dienlei	_								- اما	
9	Die S beka sowi	Studien innt gei e das	leistun macht. Vorste	g wird zu Typische	Beginn erweise I die D	veranstaltui des Modu wird hier Diskussion efordert	s recht das Lö	sen von Ü	bungsa	ufgaben	Wöch	

²³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger	erechnet, wenn das Modul ir	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 9/102 herangezogen.		der Prüfungsordnung
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:	
12	keine		
40	Anwesenheit:		
13	Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird drin	gend empfohlen.	
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	:	
14	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)		
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	liger Fachbereich:
15	Die Dozenten des Instituts für Informatik	Fachbereich 10 – Mathematil	k und Informatik
	Sonstiges:		

Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Werden im Rahmen dieses Moduls Veranstaltungen aus anderen Studiengängen (z.B. Wirtschaftsoder Geoinformatik) angeboten, so gelten für die An- und Abmeldemodalitäten, die 16 Anwesenheitspflicht sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen die entsprechenden Prüfungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung.

Mod	ultite	el deut	sch:	Ergänzı	ungsmo	dul Praktiso	he Info	ormatik (gro	ß) B			
Mod	ultite	el engli	isch:			actical Com			•			
	lieng	_				nce Informa						
1	Mod	lulnum	nmer:	INF-M-3	41 St	atus: []	Pflich	tmodul		[x] Wah	Ipflich	ıtmodul
						[v] 1 Con		Fachsem		LP:		orkload (h):
2	Turr	nus:	Unreg	elmäßig	Dauer	[] 2 Sem		1. – 4.		9		270
	Mod	lulstru	ktur:				Ī		1	l 5		
	Nr.	Тур	Lehr	veransta	altung		S	tatus	LP	Präs (h + S	-	Selbst- studium (h)
3	1.	V		sung, die ooten wird		ses Modul	[x] P	[]WP	6	60 /	4	120
	2.	Ü		g zu (1)			[x] P	[]WP	3	30 /	2	60
4	Ein Vorle	esung d	es ode argest	ellt und in	den Üb	oungen vert	ieft.					ik wird in der
	unre Die Vorle	gelmäß konkre esungsv	ig ang t beha rerzeic	eboten wandelten hnis entn	erden k Inhalte ommen	rönnen, z.B können d	. weil c	ler Dozent	nicht d	auerhaft	zur Ve	erfügung steht. Istaltungen im
5	Der/o gewo Erke Tech	die Stu onnen. nntniss iniken	dieren Er/Sie e in de des T	e versteh en Stand hemenge	inen Ü it die : der For biets a	zentralen l	Begriffs ordnen e Prob	bildungen . Er/Sie ke lemstellung	und k nnt wic gen an	ann neu htige Re wenden.	ie wis sultate Er/:	Themengebiet senschaftliche und kann die Sie ist darauf erstehen.
6	Die		hmen		_	chkeiten i wählbaren					orlesu	ngsverzeichnis
7		•	•	rüfung:								
					(MAP)	[] Modulp	üfung	(MP) [] N	Modulte	ilprüfung	en (M	ΓP)
		ungsl		•			24		امرا	uer bzw.	Cowi	chtung für die
						veranstaltu			Um	fang		Inote in %
8	Prüfe beka müne	er rech innt ge	itzeitig egeber Prüfung	zu Beg n. Typiso	inn des cherweis	ing wird vo s Moduls se wird e 20-minütige	n gee ine 2	igneter Fo 0-30-minüt	rm ige		100%)
		dienlei	_			_					_ ام	
9	Die S beka sowi	Studien nnt gei e das	leistun macht. Vorste	g wird zu Typische	Beginn erweise I die D	veranstaltu des Modu wird hier Diskussion efordert	s recht das Lö	sen von Ü	bungsa	ufgaben	Wöch	

²⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger	erechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreicl
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 9/102 herangezogen.	
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:
12	keine	
4.0	Anwesenheit:	
13	Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird drin	gend empfohlen.
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	:
14	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)	
4.5	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich
15	Die Dozenten des Instituts für Informatik	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik
	Constigues	

Sonstiges:

Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Werden im Rahmen dieses Moduls Veranstaltungen aus anderen Studiengängen (z.B. Wirtschaftsoder Geoinformatik) angeboten, so gelten für die An- und Abmeldemodalitäten, die Anwesenheitspflicht sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen die entsprechenden Prüfungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung.

Mod	ultite	el deut	sch:	Ergänzı	ungsmo	dul Praktiso	he Info	ormatik (gro	വ (മ			
Mod	ultite	el engli	isch:			actical Com						
		ang:		Master	of Scier	ce Informa	tik	<u> </u>	-			
1	Mod	lulnum	nmer:	INF-M-3	42 St	atus: []	Pflich	ıtmodul		[x] Wah	Ipflich	ıtmodul
						[v] 1 Con		Fachsem		LP:		orkload (h):
2	Turr	nus:	Unreg	elmäßig	Dauer	[]2 Sem		1. – 4.		9		270
	Mod	lulstru	ktur:				Ī		1	l 5		
	Nr.	Тур	Lehr	veransta	altung		S	tatus	LP	Präs (h + S	-	Selbst- studium (h)
3	1.	V		sung, die ooten wird		ses Modul	[x] P	[]WP	6	60 /	4	120
	2.	Ü		g zu (1)			[x] P	[]WP	3	30 /	2	60
4	Ein Vorle Dies unre	esung d es Mod gelmäß	es ode largest ul dien lig ang	ellt und in t der Inte eboten w	den Üb gration v erden k	ungen vert von Verans önnen, z.B	ieft. taltung . weil c	en in das C der Dozent	urriculu	ım, die n auerhaft	ur einn zur Ve	ik wird in der nalig oder sehr erfügung steht. istaltungen im
				hnis entn								9
5	Der/o gewo Erke Tech	die Stu onnen. nntniss nniken	dieren Er/Sie e in de des T	e versteh en Stand hemenge	einen Ül nt die z der For ebiets a	zentralen I	Begriffs ordnen e Prob	bildungen . Er/Sie ke demstellung	und k nnt wic gen an	ann neu htige Re wenden.	ie wis sultate Er/:	Themengebiet senschaftliche und kann die Sie ist darauf erstehen.
6	Die		hmen		_	chkeiten i wählbaren					orlesu	ngsverzeichnis
7	Leis	tungs	überp	rüfung:								
	[x] M	odulab	schlus	sprüfung	(MAP)	[] Modulp	rüfung	(MP) [] N	Modulte	ilprüfung	en (M	ГР)
		ungsl		•			0.5		lna	uer bzw.	LGowi	chtung für die
						veranstaltui	_		Um	fang		Inote in %
8	Prüfe beka müne	er rech innt ge	itzeitig egeber Prüfung	zu Beg n. Typiso	inn des cherweis	ng wird vo Moduls se wird e 20-minütige	in gee eine 2	igneter Fo 0-30-minüt	rm ige		100%)
		dienlei	_			_					_ ام	
9	Die S beka sowi	Studien innt gei e das	leistun macht. Vorste	g wird zu Typische	Beginn erweise d die D	veranstaltur des Modu wird hier Diskussion efordert	s recht das Lö	sen von Ü	bungsa	ufgaben	Wöch	

²⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger	erechnet, wenn das Modul ir	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 9/102 herangezogen.		der Prüfungsordnung
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:	
12	keine		
12	Anwesenheit:		
13	Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird drin	gend empfohlen.	
4.4	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	1:	
14	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)		
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	iger Fachbereich:
15	Die Dozenten des Instituts für Informatik	Fachbereich 10 – Mathematil	k und Informatik
	Sonstiges:	nach Maßgaba der Brüferin/	doe Prüfore von der
	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann Erbringung der Studienleistungen abhängig gema	•	

Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Werden im Rahmen dieses Moduls Veranstaltungen aus anderen Studiengängen (z.B. Wirtschaftsoder Geoinformatik) angeboten, so gelten für die An- und Abmeldemodalitäten, die Anwesenheitspflicht sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen die entsprechenden Prüfungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung.

Mod	ultite	el deut	sch:	Compu	tergra	aphik (V	ertiefu	ng)								
Mod	ultite	el engli	isch:	Сотри	ıter G	raphics:	Adva	nced	Topic	s						
Stud	lieng	ang:		Master	of Sc	ience Ir	nforma	tik								
1	Mod	dulnum	nmer:	INF-M-3	50	Status	s: []	Pflic	chtmo	odul		[2	x] Wah	nlpflich	tmodul	
2	Turi	nus:	Unrege	elmäßig	Dau		1 Ser 2 Serr			chsem 1. – 4.	ı.:		LP: 6	Wo	rkload (180	h):
	Mod	lulstru	ktur:													
	Nr.	Тур	Lehr	veranst	altur	ng			Stati	us	L	Р	Präs (h + S		Selbs studiur	
3	1.	V		sung "Co efung)" m				[x] P	[]] WP	4	ļ	45	•	75	
	2.	Р	Praktil	kum zu (1)			[x] P	[]] WP	2	2	15	/ 1	45	
5	lokal nicht	e Bele t-photor orbene Teilnehi	ealistis e Kom	gsverfah ches Re petenze	ren, nderii en: :iefte	Schatteng, Volu	nbere menvi	chnur sualis ausç	ig, S sierun	chattier g 	eilgel	oiete	fahren,	bildba	g, globale sierte Efi tergraphik und Tech	fekte,
6	Bes keine		ung v	on Wah	ılmö	glichke	eiten i	nner	halb	des N	lodu	ıls:				
7		_	_	rüfung: prüfung () []M	odulpr	üfung	(MP) [x]	Modu	ulteil	prüfung	en (M	ГР)	
	Prü	fungsl	eistun	g/en:							1			la .		
8	Anza	ahl und	Art; An	bindung	an Le	ehrverar	nstaltu	ng ²⁶					er bzw. ang		chtung fü Inote in %	
		dl. Prüfu dl. Präs) Min.) n des Pr	aktikı	ımserae	ebnisse	es				20 N 30 N		50 % 50 %		
	Stu	dienlei	stung											Daue	r bzw. Um	
9	Umf	ang, dei	r zu Be	n Übung ginn der ebnisse.	Vera									Turnu	rierten	l im der

²⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Zu (2): Bearbeiten von Praktikumsaufgaben		Wird vom Dozenten zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis Die Leistungspunkte für das Modul werden angabgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger	erechnet, wenn das Modul i	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.		der Prüfungsordnung
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:	
12	keine		
40	Anwesenheit:		
13	Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dring	gend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	:	
14	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)		
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	liger Fachbereich:
15	Prof. Dr. Klaus Hinrichs	Fachbereich 10 – Mathemati	k und Informatik
16	Sonstiges: Die Zulassung zur Klausur und der Praktikumspilerüfers von der Erbringung der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeignete Das Modul gehört zum Bereich "Praktische Inform dem Bereich "Praktische Informatik" (Module INF-Leistungspunkten und aus dem gesamten Wahlpfl INF-M-3x) Module im Umfang von mindestens 51 I	abhängig gemacht werden. E er Weise bekannt gegeben. atik" des Wahlpflichtbereichs M-3x) sind Module im Umfan ichtbereich "Kerninformatik" (N	ine solche Regelung "Kerninformatik". Aus g von mindestens 15 Module INF-M-2x und

Computer Vision Modultitel deutsch: Modultitel englisch: Computer Vision Studiengang: Master of Science Informatik 1 [x] Wahlpflichtmodul Modulnummer: INF-M-351 Status: [] Pflichtmodul In der Regel LP: [x] 1 Sem. Fachsem.: Workload (h): 2 Turnus: iedes Jahr im Dauer: []2 Sem. 1. - 3.180 6 Wintersem. Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Тур Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS)studium (h) Vorlesung "Computer Vision" mit 3 V [x] P []WP 6 60 / 4 120 1. integr. Übung Lehrinhalte: Die Vorlesung "Computer Vision" befasst sich mit Algorithmen zur Analyse und semantischen Interpretation von Kamerabildern und -folgen. Zum Vorlesungsinhalt gehören: Kamerakalibrierung Katendetektion Kontur- und regionenbasierte Bildsegmentierung 4 **Detektion von Interest Points Texturanalyse** Bewegungsanalyse (Optische Flüsse, Tracking) Bilddatenbanken Objekterkennung Analyse von 3D-Tiefenbildern Robuste Schätzer für Computer Vision **Erworbene Kompetenzen:** Systematischer Umgang mit Problemstellungen in Computer Vision Beherrschung der wichtigsten Algorithmen zu Computer Vision 5 Fähigkeit, die erlernten Prinzipien und Methoden in der Praxis einzusetzen Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 keine Leistungsüberprüfung: 7 [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung²⁷ Modulnote in % Umfana Klausur zu (1), Anbindung an (1). 8 Bei geringer Teilnehmerzahl kann die Prüferin/der Prüfer anstelle einer Klausur eine 40-minütige mündliche Prüfung anbieten; diese 90 Min. 100 % Änderung der Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in

geeigneter Weise bekannt gegeben.

²⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

			l I
	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
9	Lösen von Übungsaufgaben in einem vom Doze der zu Beginn der Veranstaltung bekannt ge Diskussion der Ergebnisse.		Aufgabenzettel im Turnus der integrierten Übungen
	TV	4	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger	erechnet, wenn das Modul ir	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.		der Prüfungsordnung
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:	
12	keine		
13	Anwesenheit:		
13	Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird drin	gend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	:	
14	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)		
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	iger Fachbereich:
15	Prof. Dr. Xiaoyi Jiang	Fachbereich 10 – Mathematil	c und Informatik
16	Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann Erbringung der Studienleistungen abhängig gema zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekann Es darf nur eines der Module "Computer Vision mi Das Modul gehört zum Bereich "Praktische Inform dem Bereich "Praktische Informatik" (Module INF-Leistungspunkten und aus dem gesamten Wahlpfl INF-M-3x) Module im Umfang von mindestens 51	cht werden. Eine solche Regent gegeben. t Praktikum" und "Computer Vatik" des Wahlpflichtbereichs, M-3x) sind Module im Umfangichtbereich "Kerninformatik" (N	elung wird rechtzeitig ision" belegt werden. Kerninformatik". Aus g von mindestens 15 Module INF-M-2x und

Mod	ultitel deut	sch: F	ortgeschri	ttene Datenbar	kkonzepte				
Mod	ultitel engl	isch: A	Advanced E	Database Conc	epts				
Stuc	liengang:	N	∕laster of S	cience Informa	tik				
1	Modulnum	nmer: IN	IF-M-352	Status: []	Pflichtmodul		[x] Wah	lpflich	tmodul
2	Turnus:	In der f ca. alle Jahre	Regel zwei Da	uer: [x] 1 Sen		.:	LP :	Wo	orkload (h): 180
	Modulstru	ktur							
	Nr. Typ	Lehrver	ranstaltu	ng	Status	LP	Präs (h + S		Selbst- studium (h)
3	1. V		ng "Fortges nkkonzept	schrittene e" mit integr.	[x] P [] WP	6	60 /		120
5	Strukturen systemen be - Org - Anfi - Vert - Nos - vert - date Erworbene Die Studier managemer Anwendung	erweiter von Date ehandelt. anisation ragebearb fahren zur coveryverf. SQL-Dater eilte und fenbankbase Kompenden hantsysteme skontext.	enbankmar U.a. werde der Datens beitung und r nebenläu sahren nbanksyste föderierte I sierte Web etenzen: aben vertie en und ker Darüber h	nagementsyster en folgende The speicherung d Anfrageoptim figen Abarbeitu eme Datenbanksyste o-Anwendunger eftes Wissen innen die Mögli	eme m Bereich der ir chkeiten zur Optil die Studierenden	ekte vor : onen nternen mierung	Funktior des Da	nen vo	on Datenbank- nkeinsatzes im
6	Beschreib keine	ung von	Wahlmö	glichkeiten i	nnerhalb des M	oduls:			
7	Leistungs [x] Modulab	-	_	P) [] Modulp	rüfung (MP) [] l	Modulte	ilprüfung	en (M	ГР)
	Prüfungsl	eistung/	en:						
	Anzahl und	Art; Anbin	ndung an L	.ehrveranstaltui	ng ²⁸		uer bzw. fang		chtung für die Inote in %
8	einer Klausı	Teilnehm ur eine 20 er Prüfung	nerzahl kar -minütige r gsart wird ı	nn die Prüferin/ mündliche Prüf rechtzeitig zu B	der Prüfer anstelle ung anbieten; dies eginn des Moduls	e se 120) Min.	100 %	
9	Studienlei	stungen) -						
	Juanemen	Jungen							

²⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	1		1
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Lösen von Übungsaufgaben in einem vom Dozer der zu Beginn der Veranstaltung bekannt geg Diskussion der Ergebnisse.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leist Die Leistungspunkte für das Modul werden ange abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen	erechnet, wenn das Modul ir	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote r mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.		der Prüfungsordnung
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge Keine formalen Teilnahmevoraussetzungen. Siehe		
12	Keine formalen Teilnahmevoraussetzungen. Siehe	e jedoch Feld "Sonstiges".	
13	Keine formalen Teilnahmevoraussetzungen. Siehe Anwesenheit:	gend empfohlen.	
	Keine formalen Teilnahmevoraussetzungen. Siehe Anwesenheit: Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dring	gend empfohlen.	
13	Keine formalen Teilnahmevoraussetzungen. Siehe Anwesenheit: Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dring Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	gend empfohlen.	liger Fachbereich:
13	Keine formalen Teilnahmevoraussetzungen. Siehe Anwesenheit: Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dring Verwendbarkeit in anderen Studiengängen Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)	gend empfohlen.	•

Kenntnisse relationaler Datenbanksysteme, beispielsweise im Umfang des Moduls Datenbanken aus dem Bachelor-Studiengang Informatik werden vorausgesetzt.

Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.

16

Mod	ultite	el deut	sch:	Multi-C	ore u	ınd GP	U: Para	llele Pr	ogrammie	rung				
Mod	ultite	el engli	isch:	Multi-C	ore a	and GF	PU: Para	llel Pro	gramming					
Stud	lieng	ang:		Master	of S	cience	Informa	tik						
1	Mod	lulnum	mer:	INF-M-3	53	Statu	ıs: []	Pflich	ıtmodul		[x] Wah	lpflich	tmodul
2	Turr	nus:	In de minde alle 2		Dau		x] 1 Sen] 2 Sem		Fachsen 1. – 4.	า.:	LP : 6		Workload (h): 180	
	Modulstruktur:													
	Nr.	Тур		veranst				s	tatus	L	-P	Präse (h + S		Selbst- studium (h)
3	1.	V		orlesung "Multi-Core und GPU: arallele Progammierung"					[]WP		3	30 /	2	60
	2.	Ü	Übun	Jbung zu (1)				[x] P	[]WP		3	30 /	2	60
5	Lehrinhalte: In modernen Computersystemen werden zur Leistungssteigerung zunehmend Prozessoren mit mehreren Kernen (multi-core) sowie Grafikkarten (GPU - Graphics Processing Units) verwendet. Die Softwareentwicklung für derartige Systeme erfordert neue Programmiermodelle, Algorithmen und Werkzeuge. Die Vorlesung diskutiert Aufbau, Arbeitsweise und Programmierung von modernen Rechnerarchitekturen mit Mehrkernprozessoren und GPUs. Insbesondere werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgestellt. Im Wochenrhythmus werden mit dem Vorlesungsstoff abgestimmte Aufgabenblätter herausgegeben, die in den Übungen besprochen werden. Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden werden die modernen, praxis-relevanten Programmiermodelle zur Mehrkern- und GPU Programmierung kennenlernen und in den Übungen aktiv anwenden. Herausforderungen und Probleme der jeweiligen Programmieransätze werden behandelt und verglichen. In der Übung und ggf. eine Projektseminar werden die in der Vorlesung gelernten Konzepte in der Praxis vertieft.													
6	Bes keine		ung v	on Wah	lmö	glichk	keiten i	nnerh	alb des N	lod	uls:			
7		_		orüfung: sprüfung		P) []	Modulp	rüfung	(MP) []	Mod	lultei	lprüfung	en (M7	「P)
	Prüf	fungsle	eistur	ng/en:										
	Anza	ahl und A	Art; Ar	nbindung	an L	ehrvera	anstaltu	ng ²⁹				ier bzw. fang		chtung für die Inote in %
8	Bei g einei Ände	geringer r Klausu erung de	Teilne ır eine er Prüf	30-minüt	ıl kan ige n vird r	nn die F nündlic echtze	Prüferin/ che Prüf	ung an	ifer anstell bieten; die des Moduls	se	90 1	Min.	100%	
	Stud	dienleis	stuna	jen:										
9			_	nbindung	an L	ehrvera	anstaltu	ng					Daue	r bzw. Umfang

²⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	keine								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.								
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:							
12	keine								
40	Anwesenheit:								
13	Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)								
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	iger Fachbereich:						
15	Prof. Dr. Sergei Gorlatch	Fachbereich 10 - Mathematik	र und Informatik						
16	Sonstiges: Das Modul darf nicht gewählt werden, wenn die Vorlesung "Multi-Core und GPU: Parallele Programmierung" oder eine gleichwertige Lehrveranstaltung bereits in einer früheren Studienphase belegt worden ist. In Zweifelsfällen entscheidet der Modulbeauftragte. Das Modul gehört zum Bereich "Praktische Informatik" des Wahlpflichtbereichs "Kerninformatik". Aus dem Bereich "Praktische Informatik" (Module INF-M-3x) sind Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten und aus dem gesamten Wahlpflichtbereich "Kerninformatik" (Module INF-M-2x und INF-M-3x) Module im Umfang von mindestens 51 Leistungspunkten zu absolvieren.								

Modultitel deutsch: Multithreading und Networking im Java-Umfeld Modultitel englisch: Multithreading and Networking in the Context of Java Studiengang: Master of Science Informatik 1 [x] Wahlpflichtmodul Modulnummer: INF-M-354 Status: [] Pflichtmodul In der Regel [x] 1 Sem. Fachsem.: LP: Workload (h): 2 Turnus: Dauer: mindestens [] 2 Sem. 1. - 4.180 6 alle 2 Jahre Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS)studium (h) Vorlesung "Multithreading und 3 V [x] P 3 30 / 2 60 1. []WP Networking im Java-Umfeld" Ü 2. Übung zu (1) 3 30/2 [x] P []WP 60 Lehrinhalte: Moderne Softwaresysteme bestehen zunehmend aus mehreren, gleichzeitig arbeitenden und oft geographisch verteilten Komponenten, die miteinander kooperieren, kommunizieren, bzw. konkurrieren. Um diese Zusammenarbeit korrekt und effizient zu organisieren, rücken in Anwendungen die Konzepte der Nebenläufigkeit, Parallelität und Verteiltheit in den Vordergrund, die 4 früher vor allem in Betriebssystemen und Supercomputern benutzt wurden. Theoretische Modelle und systematische Konzepte werden mit Java-Programmen veranschaulicht. Wir werden zwei Schwerpunkte aus dem Java-Umfeld behandeln: Multithreading und Networking. Regelmäßig werden mit dem Vorlesungsstoff abgestimmte Aufgabenblätter herausgegeben, die in den Übungen besprochen werden. **Erworbene Kompetenzen:** Die Vorlesung vermittelt moderne Konzepte und Mechanismen für Nebenläufigkeit. Verteiltheit und Kommunikation in einer ausgewogenen Mischung von Theorie und Praxis. Die Studierenden werden kennenlernen wir moderne Softwaresysteme im Java-Umfeld mit Betonung auf deren Korrektheit und 5 Performance entwickelt werden. Die in der Vorlesung eingeführten Begriffe und Lösungen werden in den Übungen an konkreten Beispielen erprobt. Weiterhin werden die aktuellen Neuerungen der Programmiersprache Java bzgl. Nebenläufigkeit (z.B. Java 5 Concurrency API) behandelt. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 keine Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Gewichtung für die Dauer bzw. Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung³⁰ Umfang Modulnote in % Klausur zu (1) und (2), Anbindung an (1). 8 Bei geringer Teilnehmerzahl kann die Prüferin/der Prüfer anstelle einer Klausur eine 30-minütige mündliche Prüfung anbieten; diese 90 Min. 100% Änderung der Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in

Studienleistungen:

9

geeigneter Weise bekannt gegeben.

³⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang						
	keine								
	Managara (a tanan								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis Die Leistungspunkte für das Modul werden ang	erechnet, wenn das Modul ir							
	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger		nden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.		der Prüfungsordnung						
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:							
12	keine								
40	Anwesenheit:								
13	Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)								
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	liger Fachbereich:						
15	Prof. Dr. Sergei Gorlatch	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik							
16	Sonstiges: Das Modul darf nicht gewählt werden, wenn die Vorlesung "Multithreading und Networking im Java-Umfeld" oder eine gleichwertige Lehrveranstaltung bereits in einer früheren Studienphase belegt worden ist. In Zweifelsfällen entscheidet der Modulbeauftragte. Das Modul gehört zum Bereich "Praktische Informatik" des Wahlpflichtbereichs "Kerninformatik". Aus dem Bereich "Praktische Informatik" (Module INF-M-3x) sind Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten und aus dem gesamten Wahlpflichtbereich "Kerninformatik" (Module INF-M-2x und INF-M-3x) Module im Umfang von mindestens 51 Leistungspunkten zu absolvieren.								

Mod	ultite	el deut	sch:	Rechne	ernetz	ze								
Mod	ultite	el engli	isch:	Compu	ter N	letwork	s							
Stud	lieng	ang:		Master	of So	cience I	nforma	tik						
1	Mod	dulnum	mer:	INF-M-3	555	Statu	s: []	Pflic	chtmodul		[x] Wah	lpflich	tmodul
2	Turı	nus:		Regel le zwei		ıer: [x	[] 1 Sen] 2 Sem	Fachsem.: m. 1. – 3.			LP : W 0		orkload (h): 180	
	Mod	lulstru	ktur					•		•				
	Nr.	Тур	Lehr	/eranst	altur	ng			Status	L	-P	Präs (h + S		Selbst- studium (h)
3	1.	V		ung "Re Übung	chne	rnetze"	mit	[x] F	[]WP		6	60 /	4	120
5	Lehrinhalte: Ausgehend von der Schichtenarchitektur des Internets werden Protokolle und Verfahren der Anwendungsschicht (z.B. DNS, http und SMTP), der Transportschicht (z.B. TCP und UDP) der Netzwerkschicht (z.B. IP und Routing-Algorithmen) und der Sicherungsschicht (z.B. Ethernet) behandelt. Weiterhin werden Sicherheitsaspekte, sowie drahtlose und mobile Netzwerke (z.B. WLAN-Standards) betrachtet. Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Funktionsweise von Rechnernetzen, schwerpunktmäßig der des Internets, aber auch drahtloser und mobiler Netze. Die Studierenden kennen die Prinzipien der Kommunikation über diese Netze und erwerben Grundwissen im Bereich der Netzwerksicherheit.													
6	Bes keine		ung v	on Wah	lmö	glichk	eiten i	nner	halb des N	/lod	uls:			
7		_	-	r üfung: prüfung		P) []	Modulp	rüfun	g (MP) []	Mod	lultei	lprüfung	en (M	ГР)
	Prü	fungsle	eistun	g/en:										
				bindung			ınstaltu	ng ³¹				ıer bzw. fang		chtung für die Ilnote in %
8	Bei g eine Ände	geringei r Klausu erung de	r Teilne ur eine er Prüfi	20-minü	hl ka itige i wird r	nn die mündlic echtzei	che Prü	fung	Prüfer ans anbieten; d n des Modu	ese	120	Min.	100 %	6
	Stu	dienlei	stuna	en.							<u> </u>			
9			_	bindung	an Le	ehrvera	nstaltu	ng					Daue	r bzw. Umfang

³¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Lösen von Übungsaufgaben in einem vom Doze der zu Beginn der Veranstaltung bekannt ge Diskussion der Ergebnisse.							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger	erechnet, wenn das Modul ir						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.		der Prüfungsordnung					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge keine	en:						
13	Anwesenheit: Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)	:						
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Ludger Becker		iger Fachbereich: k und Informatik					
16	Dr. Ludger Becker Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.							

Modultitel deutsch: Seminar Praktische Informatik

Modultitel englisch: Seminar Practical Computer Science

Studiengang: Master of Science Informatik

1 Modulnummer: INF-M-356 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 2 oder 3	LP :	Workload (h): 180
---	---------	--	--------	-------------------------	-----------------------	-------------	----------------------

	Mod	Modulstruktur:												
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	s	status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)						
3	1.	S	Informatikseminar aus dem Bereich Praktische Informatik	[x] P	[]WP	6	30 / 2	150						
	2.			[]P	[]WP									
	3.			[]P	[]WP									
	4.			[]P	[]WP									

Lehrinhalte:

Der jeweilige Veranstalter/Die jeweilige Veranstalterin, in der Regel ein Dozent/eine Dozentin aus dem Institut für Informatik, wählt ein Teilgebiet aus der praktischen Informatik für das Seminar aus und stellt eine Reihe von Themen aus diesem Gebiet, die in dem Seminar behandelt werden sollen, zusammen. Zu jedem Thema wählt er/sie ein oder mehrere Originalartikel aus. Jeder Teilnehmer wählt eines dieser Themen und arbeitet sich ausgehend von der zur Verfügung gestellten Originalliteratur weitgehend selbständig in das gegebene Thema ein. Dabei setzt er/sie sich kritisch mit den Inhalten der Originalliteratur auseinander und recherchiert und studiert weitere Literatur, die zum Verständnis benötigt wird oder die das Verständnis abrundet. In einer schriftlichen Ausarbeitung stellt der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Thema in eigenen Worten überblicksartig dar und präsentiert und diskutiert das Thema in einem Vortrag vor den anderen Teilnehmern und den Betreuern des Seminars. Er/Sie nimmt an den Vorträgen der anderen Teilnehmer teil und beteiligt sich aktiv an den Diskussionen über die anderen Themen.

Bei der Einarbeitung in das Thema, der Erstellung der Ausarbeitung und der Vorbereitung des Vortrags wird der Teilnehmer/die Teilnehmerin von einem Betreuer aus der Arbeitsgruppe des jeweiligen Veranstalters unterstützt. Nach Festlegung des jeweiligen Veranstalters/der jeweiligen Veranstalterin kann ein Seminar auch zusätzliche Veranstaltungsteile zur Einführung in wissenschaftliche Arbeitstechniken enthalten. Je nach Thema kann auch die prototypische Realisierung ausgewählter Softwareteile von den Teilnehmern/den Teilnehmerinnen gefordert werden.

Erworbene Kompetenzen:

Die Teilnehmer lernen, sich weitgehend selbständig in ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema aus dem Gebiete der praktischen Informatik einzuarbeiten, sich mit dem Inhalt wissenschaftlicher Publikationen kritisch auseinanderzusetzen und benötigte Literatur zu recherchieren und sich zu verschaffen. Sie lernen, komplexe wissenschaftliche Informatikinhalte angemessen in schriftlicher und mündlicher Form darzustellen und sachgerecht über derartige Inhalte zu diskutieren.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Wahlmöglichkeiten bestehen sowohl bei der Auswahl des Seminars als auch bei der Auswahl des zu behandelnden Themas innerhalb des gewählten Seminars.

7 Leistungsüberprüfung:

5

6

[] Modulabschlussprüfung (MAP)	[x] Modulprüfung (MP)	[] Modulteilprüfungen (MTP)	

	Prüfungsleistung/en:											
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %									
	Seminarvortrag und Seminarausarbeitung	Dauer und Umfang werden rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.	100%									

	Studienleistungen:									
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang								
	keine									

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

Keine formalen Teilnahmevoraussetzungen. Siehe jedoch Feld "Sonstiges".

Anwesenheit:

Es besteht Anwesenheitspflicht, da der Stoff während der Sitzungen gemeinsam erarbeitet wird.

14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine

45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:					
15	Die Dozenten des Instituts für Informatik	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik					

Sonstiges:

Eventuell nötige themenspezifische Vorkenntnisse werden bei der Ankündigung der Seminare im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Das Modul gehört zum Bereich "Praktische Informatik" des Wahlpflichtbereichs "Kerninformatik". Aus dem Bereich "Praktische Informatik" (Module INF-M-3x) sind Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten und aus dem gesamten Wahlpflichtbereich "Kerninformatik" (Module INF-M-2x und INF-M-3x) Module im Umfang von mindestens 51 Leistungspunkten zu absolvieren.

16

³² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Mod	ultite	el deut	sch:	Verteilt	e Sys	steme								
Mod	ultite	el engli	isch:	Distribu	ıted (Systems								
Stud	lieng	ang:		Master	of S	<i>cience</i> Inform	atik							
1	Mod	dulnum	mer:	INF-M-3	57	Status: [] Pfli	chtmodu	ıl	[x] Wah	lpflich	tmodul	
2	Turnus: In der mindeste alle 2 Ja				Dau	wer: [x] 1 Sem. Fachsen 1. – 4.			LP :		Workload (h): 180			
	Modulstruktur:													
	Nr.	Тур	Lehr	veranst	altuı	ng		Status		LP	Präse (h + S		Selbst- studium (h)	
3	1.	V			ung "Verteilte Systeme"				Р	3		30 / 2		
	2.	Ü	Übun	g zu (1)				P []W	Р	3	30 /	2	60	
5	Lehrinhalte: Ein verteiltes System ist eine Menge voneinander unabhängiger Computer und ihrer Software, die dem Benutzer wie ein einzelnes, kohärentes System erscheinen. Beispiele sind: das World Wide Web, ein Universitäts-Netzwerk aus PCs, oder ein SAP-Informationssystem für Arbeitsabläufe. Die geplanten Themen sind: Prozesse und Kommunikation, Namensgebung, Synchronisierung, Konsistenz und Replikation, Fehlertoleranz, sowie Sicherheit. Im Wochenrythmus werden mit dem Vorlesungsstoff abgestimmte Aufgabenblätter herausgegeben, die in den Übungen besprochen werden. Erworbene Kompetenzen: Die Vorlesung wird den Studierenden grundlegende Prinzipien, formale Modelle sowie praktische Implementierungstechniken für moderne verteilte Systeme vermitteln. Praktische Aspekte werden begleitend in den Übungen behandelt.													
6	keine		ung v	On Wan		glichkeiten		naib ac	3 11100	iuis.				
7		•	•	rüfung: sprüfung		P) [] Modul	orüfun	g (MP)	[] Mo	dultei	lprüfung	en (M1	「P)	
		fungsle		•	an L	ehrveranstaltı	ung ³³				ier bzw. fang		chtung für die Inote in %	
8	Bei g eine Ände	geringer r Klausu erung de	Teilne ır eine er Prüf	hmerzah 30-minüt	ıl kar tige n vird r	ng an (1). nn die Prüferir nündliche Prü echtzeitig zu ben.	fung a	anbieten;	diese	90 1	Иin.	100%		
	6:													
9		Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung										Daue	r bzw. Umfang	
	VEILIG													
											_			

³³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.

12 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine

Anwesenheit:

Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen.

14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:
Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
13	Prof. Dr. Sergei Gorlatch	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik

Sonstiges:

16

Das Modul darf nicht gewählt werden, wenn die Vorlesung "Verteilte Systeme" oder eine gleichwertige Lehrveranstaltung bereits in einer früheren Studienphase belegt worden ist. In Zweifelsfällen entscheidet der Modulbeauftragte.

Mod	ultite	el deut	sch:	Ausgew	usgewählte Kapitel zu bilderzeugenden und bildverarbeitenden Systemen													
Mod	ultite	el engli	isch:	Selecte	d To	pics	in Imag	ge F	Proce	essing	and In	nage	Ge	neration				
Stud	lieng	ang:		Master	of S	cienc	e Inforr	mat	ik									
1	Mod	lulnum	mer:	INF-M-3	58	Sta	tus:	[]	Pflic	chtmo	odul		[x] Wah	Ipflich	tmodul		
	_						[x] 1 S	Sem	1.	Fac	hsem	. :		LP:	Wo	rkload	(h):	_
2	Turi	nus:	Unrege	elmäßig	Dai	uer:	[]28			1	. – 4.			6	180			
	Mod	lulstru	ktur:					ı				ı						
	Nr.	Тур	Lehrv	eransta	altu	ng				Statu	ıs	L	P	Präs (h + S				
3	1.	V	Vorles	ung mit i	integ	ır. Üb	ung		[x] P [] WP 6					60 / 4 120				
																		_
4	Bilde		nden ι	nittelt ver und Bild ierung.														
5	Die		mer ha	petenze aben ve i.		e Ke	nntniss	se	in d	em ai	usgewä	ählte	n T	eilgebie	t und	können	diese	,
6	Bes keine		ung vo	on Wah	lmö	glich	nkeite	n ir	nner	halb	des M	lodu	ıls:					
_	Leis	tungsi	überpı	rüfung:														_
7	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)																	
	Prüf	fungsle	eistun	g/en:								i			1			
8	Anza	ahl und	Art; Anl	bindung	an L	.ehrve	eransta	ltur	ıg ³⁴					er bzw. fang		chtung Inote in)
	Mündl. Prüfung (20 Min.)												20 N	Лin.	100%)		_
	Ctu	dienlei	otup a															_
			•	en. bindung	an I	ehrve	aransta	ltur	na						Daue	rhzw l	Imfanc	1
9	Löse der	n von l zu Beg	Übungs ginn de	saufgabe er Vera ebnisse.	n in	eine	m vom	n D	ozer									
	Vor	alleev	tzunaa	en für d	ie V	bras	he vo	n I	Diet	IIDGe	nunbe	an:			<u> </u>			_
10	Die	Leistun	gspunk	kte für d rde, d.h.	as N	Modul	werde	en a	ange	rechn	et, we	nn c					lgreich	1

³⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

11	mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:							
	keine								
13	Anwesenheit:								
13	Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)								
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:							
13	Prof. Dr. Klaus Hinrichs	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik							
16	Erbringung der Studienleistungen abhängig gema zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekanr Das Modul gehört zum Bereich "Praktische Inform dem Bereich "Praktische Informatik" (Module INF-	atik" des Wahlpflichtbereichs "Kerninformatik". Aus M-3x) sind Module im Umfang von mindestens 15 ichtbereich "Kerninformatik" (Module INF-M-2x und							

Mod	ultite	el deut	sch:	Ausgev	vählte	e Kap	oitel zu p	arall	ele	n und verte	ilten	Sys	temen			
Mod	ultite	el engli	isch:	Selecte	ed To	pics	on Paral	lel aı	nd	Distributed	Sys	tems	3			
Stud	lieng	ang:		Master	of Sc	cienc	e Informa	atik								
1	Mod	lulnum	mer:	INF-M-3	59	Stat	tus: [] Pf	flic	htmodul		[x] Wah	lpflich	tmodul	
2	Turr	nus:	Unrege	elmäßig	Dau	ıer:	[x] 1 Se [] 2 Ser			Fachsem 1. – 4.	.:		LP :	: Workload (h): 180		
	Mod	lulstru	ktur:													
	Nr.	Тур	Lehrv	/eransta	eranstaltung				S	Status	L	LP Präsenz (h + SWS)			Selbst- studium (h)	
3	1.	V	Vorles	ung mit i	ung mit integr. Übung				Р	[]WP		6	60 /	4	120	
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten, aktuellen Teilgebiet der Softwareentwicklung und Anwendungen für parallele und verteilte Systeme. Im Turnus der integrierten Übungen werden mit dem Vorlesungsstoff abgestimmte Aufgabenblätter herausgegeben, die in den Übungen besprochen werden.															
5										erwerben ç en in ihrer A				enntni	sse auf dem	
6	Bes keine		ung vo	on Wah	lmö	glich	nkeiten	inne	erh	nalb des M	lod	uls:				
7	Leis	tungs	überpı	rüfung:												
<u> </u>	[x] M	lodulab	schluss	prüfung	(MAF	²) [] Modul	orüfu	ıng	(MP) [] I	Mod	lultei	lprüfung	en (M	ΓP)	
	Prüf	fungsl	eistun	g/en:	_									اما	alatina a Citi di	
			-	bindung			eranstaltu	ıng ³⁸	5				ier bzw. fang		chtung für die Inote in %	
8	Klausur zu (1), Anbindung an (1). Bei geringer Teilnehmerzahl kann die Prüferin/der Prüfer anstelle einer Klausur eine 30-minütige mündliche Prüfung anbieten; diese Änderung der Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.										Min.	100%				
	C ·		_1-													
9			_	en: bindung	an Le	ehrve	eranstaltu	ıng						Dauer bzw. Umfang		
	VGII I	-														

³⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.	der Gesamtnote: nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge keine	en:						
13	Anwesenheit: Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)	:						
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sergei Gorlatch	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik						
16	dem Bereich "Praktische Informatik" (Module INF-	atik" des Wahlpflichtbereichs "Kerninformatik". Aus M-3x) sind Module im Umfang von mindestens 15 ichtbereich "Kerninformatik" (Module INF-M-2x und Leistungspunkten zu absolvieren.						

Mod	ultite	el deut	sch:	Ausgev	vählte	e The	emen	der I	Künst	lichen I	ntellige	enz				
Mod	ultite	el engli	isch:	Selecte	Selected Topics in Artificial Intelligence											
Stud	lieng	ang:		Master	of So	cienc	e Info	rmat	ik							
1	Mod	dulnum	nmer:	INF-M-3	60	Sta	tus:	[]	Pflic	htmod	ul		[x] Wah	lpflich	tmodul	
2	Turi	nus:	Unrege	elmäßig	Dau	ıer:	[x] 1						LP :	Workload (h): 180		
	Mod	lulstru	ktur:													
	Nr.	Тур	Lehry	veranstaltung				Status I			Präs (h + S					
3	1.	V	Vorles	sung mit	integ	r. Üb	ung		[x] P	[]W	/P	6	60 /	4	120	
4	Lehrinhalte: Ein klassisches oder aktuelles Thema aus dem Bereich "Künstliche Intelligenz" wird in der Vorlesung dargestellt und in den Übungen vertieft. Die Vorlesung kann dabei methoden-, problem- oder anwendungsorientiert aufgebaut sein. Die konkreten Inhalte der Vorlesung werden über das kommentierte Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.															
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben je nach Schwerpunktsetzung der Vorlesung unterschiedliche Methoden- und Fachkompetenzen.															
6	Bes keine		ung v	on Wah	lmö	glich	nkeite	en ii	nner	halb de	es Mo	duls	:			
7		•	•	rüfung: sprüfung		P) [] Mod	dulpr	üfunç	g (MP)	[] Mo	odulte	eilprüfung	en (M	ГР)	
	Prü	fungsle	eistun	g/en:								ī		ī		
	Anza	ahl und	Art; An	bindung	an Le	ehrve	eranst	altur	ng ³⁶			Un	uer bzw. nfang		chtung für die Ilnote in %	
8	Prüfungsart: Klausur zu (1) oder mündliche Prüfung zu (1). Art und Dauer der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Form bekannt gegeben. Anbindung an (1) Nach Fest legung de jeweiliger Prüferin/dem prüfers/dem jeweiliger Prüfers/dem jeweiliger Prüferin.										jung des veiligen üfers/der veiligen	100%				
	Stu	dienlei	stuna	 en:										<u> </u>		
9			_	binduna	an Le	ehrve	eranst	altur	na					Daue	r bzw. Umfang	

³⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

			,							
	Lösen von Übungsaufgaben in einem vom Doze der zu Beginn der Veranstaltung bekannt geg Diskussion der Ergebnisse.		Aufgabenzettel im Turnus der integrierten Übungen							
ļ										
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger	erechnet, wenn das Modul ir								
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Gesamtnote:								
11	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.		der Prüfungsordnung							
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:								
12	keine									
	Anwesenheit:									
13	Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen.									
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:									
14	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)									
4-	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	iger Fachbereich:							
15	Prof. Dr. Xiaoyi Jiang	Fachbereich 10 – Mathematil	k und Informatik							
	Sonstiges:									
	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig									
	zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekanr		eiding wird rechtzeitig							
16										
	Das Modul gehört zum Bereich "Praktische Inform dem Bereich "Praktische Informatik" (Module INF-									
	Leistungspunkten und aus dem gesamten Wahlpfl	ichtbereich "Kerninformatik" (N	Module INF-M-2x und							
	INF-M-3x) Module im Umfang von mindestens 51	Leistungspunkten zu absolvier	en.							

Modultitel deutsch: Ergänzungsmodul Praktische Informatik (klein) A Modultitel Lectures on Practical Computer Science (small) A englisch: Studiengang: Master of Science Informatik Modulnummer: INF-M-390 Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul Workload (h): [x] 1 Sem. LP: Fachsem.: Turnus: Unregelmäßig Dauer: []2 Sem. 6 180 1. - 4.Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung Status (h + SWS) studium (h) Vorlesung mit integrierter oder 3 1. V separater Übung, die für dieses [x] P 60 / 4 []WP 120 Modul angeboten wird. Lehrinhalte: Ein aktuelles oder klassisches Thema aus dem Gebiet der praktischen Informatik wird in der Vorlesung dargestellt und in den Übungen vertieft. Das Modul dient der Integration von Veranstaltungen in das Curriculum, die nur einmalig oder unregelmäßig angeboten werden können, z.B. weil der Dozent nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Die konkret behandelten Inhalte können der Ankündigung der jeweiligen Veranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis entnommen werden. **Erworbene Kompetenzen:** Der/die Studierende hat einen Überblick über das in der Vorlesung behandelte Themengebiet gewonnen. Er/Sie versteht die zentralen Begriffsbildungen und kann neue wissenschaftliche Erkenntnisse in den Stand der Forschung einordnen. Er/Sie kennt wichtige Resultate und kann die Techniken des Themengebiets auf konkrete Problemstellungen anwenden. Er/Sie ist darauf vorbereitet, wissenschaftliche Originalliteratur in diesem Themenfeld zu lesen und zu verstehen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die im Rahmen dieses Moduls wählbaren Veranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung³⁷ Umfang Modulnote in % Art und Dauer der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Form bekannt gegeben. Typischerweise wird eine 20-30-minütige 100% mündliche Prüfung oder eine 90-120-minütige Klausur angeboten, Anbindung an (1). Studienleistungen: 9 Dauer bzw. Umfang Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung

³⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Die Studienleistung wird zu Beginn des Moduls rechtzeitig in geeigneter Weise Aufgabenzettel im bekannt gemacht. Typischerweise wird hier das Lösen von Übungsaufgaben Turnus der sowie das Vorstellen und die Diskussion der Ergebnisse in einem vom Übungen Dozenten vorgegebenen Umfang gefordert. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

10 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

11 Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12

keine

13

16

Anwesenheit:

Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 14

Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
13	Die Dozenten des Instituts für Informatik	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik

Sonstiges:

Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Werden im Rahmen dieses Moduls Veranstaltungen aus anderen Studiengängen (z.B. Wirtschaftsoder Geoinformatik) angeboten, so gelten für die An- und Abmeldemodalitäten, die Anwesenheitspflicht sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen die entsprechenden Prüfungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung.

Modultitel deutsch: Ergänzungsmodul Praktische Informatik (klein) B Modultitel Lectures on Practical Computer Science (small) B englisch: Studiengang: Master of Science Informatik Modulnummer: INF-M-391 Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul Workload (h): [x] 1 Sem. LP: Fachsem.: Turnus: Unregelmäßig Dauer: []2 Sem. 6 180 1. - 4.Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung Status (h + SWS)studium (h) Vorlesung mit integrierter oder 3 1. V separater Übung, die für dieses [x] P 60 / 4 []WP 120 Modul angeboten wird. Lehrinhalte: Ein aktuelles oder klassisches Thema aus dem Gebiet der praktischen Informatik wird in der Vorlesung dargestellt und in den Übungen vertieft. Das Modul dient der Integration von Veranstaltungen in das Curriculum, die nur einmalig oder unregelmäßig angeboten werden können, z.B. weil der Dozent nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Die konkret behandelten Inhalte können der Ankündigung der jeweiligen Veranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis entnommen werden. **Erworbene Kompetenzen:** Der/die Studierende hat einen Überblick über das in der Vorlesung behandelte Themengebiet gewonnen. Er/Sie versteht die zentralen Begriffsbildungen und kann neue wissenschaftliche Erkenntnisse in den Stand der Forschung einordnen. Er/Sie kennt wichtige Resultate und kann die Techniken des Themengebiets auf konkrete Problemstellungen anwenden. Er/Sie ist darauf vorbereitet, wissenschaftliche Originalliteratur in diesem Themenfeld zu lesen und zu verstehen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die im Rahmen dieses Moduls wählbaren Veranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung³⁸ Umfang Modulnote in % Art und Dauer der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Form bekannt gegeben. Typischerweise wird eine 20-30-minütige 100% mündliche Prüfung oder eine 90-120-minütige Klausur angeboten, Anbindung an (1). Studienleistungen: 9

Dauer bzw. Umfang

Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung

³⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Die Studienleistung wird zu Beginn des Moduls rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gemacht. Typischerweise wird hier das Lösen von Übungsaufgaben sowie das Vorstellen und die Diskussion der Ergebnisse in einem vom Dozenten vorgegebenen Umfang gefordert.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

keine

13

16

Anwesenheit:

Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
13	Die Dozenten des Instituts für Informatik	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik

Sonstiges:

Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Werden im Rahmen dieses Moduls Veranstaltungen aus anderen Studiengängen (z.B. Wirtschaftsoder Geoinformatik) angeboten, so gelten für die An- und Abmeldemodalitäten, die Anwesenheitspflicht sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen die entsprechenden Prüfungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung.

Modultitel deutsch: Ergänzungsmodul Praktische Informatik (klein) C Modultitel Lectures on Practical Computer Science (small) C englisch: Studiengang: Master of Science Informatik Modulnummer: INF-M-392 Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul Workload (h): [x] 1 Sem. LP: Fachsem.: Turnus: Unregelmäßig Dauer: []2 Sem. 6 180 1. - 4.Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung Status (h + SWS) studium (h) Vorlesung mit integrierter oder 3 1. V separater Übung, die für dieses [x] P 60 / 4 []WP 120 Modul angeboten wird. Lehrinhalte: Ein aktuelles oder klassisches Thema aus dem Gebiet der praktischen Informatik wird in der Vorlesung dargestellt und in den Übungen vertieft. Das Modul dient der Integration von Veranstaltungen in das Curriculum, die nur einmalig oder unregelmäßig angeboten werden können, z.B. weil der Dozent nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Die konkret behandelten Inhalte können der Ankündigung der jeweiligen Veranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis entnommen werden. **Erworbene Kompetenzen:** Der/die Studierende hat einen Überblick über das in der Vorlesung behandelte Themengebiet gewonnen. Er/Sie versteht die zentralen Begriffsbildungen und kann neue wissenschaftliche Erkenntnisse in den Stand der Forschung einordnen. Er/Sie kennt wichtige Resultate und kann die Techniken des Themengebiets auf konkrete Problemstellungen anwenden. Er/Sie ist darauf vorbereitet, wissenschaftliche Originalliteratur in diesem Themenfeld zu lesen und zu verstehen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die im Rahmen dieses Moduls wählbaren Veranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung³⁹ Umfang Modulnote in % Art und Dauer der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Form bekannt gegeben. Typischerweise wird eine 20-30-minütige 100% mündliche Prüfung oder eine 90-120-minütige Klausur angeboten, Anbindung an (1). Studienleistungen:

Dauer bzw. Umfang

Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung

9

³⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Die Studienleistung wird zu Beginn des Moduls rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gemacht. Typischerweise wird hier das Lösen von Übungsaufgaben sowie das Vorstellen und die Diskussion der Ergebnisse in einem vom Dozenten vorgegebenen Umfang gefordert.

Aufgabenzettel im Turnus der Übungen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

keine

13

16

Anwesenheit:

Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)

15 Modulbeauftragte/r: Die Dozenten des Instituts für Informatik Tachbereich 10 – Mathematik und Informatik

Sonstiges:

Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Werden im Rahmen dieses Moduls Veranstaltungen aus anderen Studiengängen (z.B. Wirtschaftsoder Geoinformatik) angeboten, so gelten für die An- und Abmeldemodalitäten, die Anwesenheitspflicht sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen die entsprechenden Prüfungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung.

Mod	ultite	el deut	sch: Fachpr	aktiku	ım A							
Mod	ultite	el engli	isch: Practic	al Tra	ining A							
Stud	ieng	ang:	Master	of Sc	ience Informat	ik						
1	Mod	lulnum	nmer: INF-M-3	93	Status: []	Pflic	htmodul		[x] Wah	lpflich	tmodul	
2	Turr	nus:	Unregelmäßig	Dau	er: [x] 1 Sem				LP : 6	Workload (h): 180		
	Modulstruktur:											
	Nr.	Тур	Lehrveranst	altun	g	;	Status	LP	Präs (h + S		Selbst- studium (h)	
3	1.	Р	Fachpraktikum	1		[x] P	[]WP	6	15 /	[′] 1	165	
	2.					[]P	[]WP					
	3.					[]P	[]WP					
	4.					[]P	[]WP					
4	Die Teilnehmer bearbeiten in kleinen Gruppen eine komplexe Aufgabe zu einem gegebenen Themenbereich der Informatik, z.B. aus dem Gebiet der Datenbanken oder aus dem Compilerbau. Ein Fachpraktikum beinhaltet in der Regel regelmäßige Treffen der Teilnehmer mit dem Veranstalter/der Veranstalterin, in dem die Teilnehmer Teillösungen präsentieren, mit dem Veranstalter/der Veranstalterin besprechen und Fragen klären können. In der Regel finden eine Abschlusspräsentation, in der die Teilnehmer ihre Lösungen präsentieren, und ein abschließendes Prüfungsgespräch statt. Ein Fachpraktikum kann in geringem Umfang auch Vorlesungsteile enthalten.											
5	Erworbene Kompetenzen: Die Teilnehmer erwerben die Fähigkeiten, komplexe und umfangreiche praktische Probleme mit Hilfe von Techniken zu lösen, die zuvor in entsprechenden Vorlesungen theoretisch und an kleinen Beispielen behandelt wurden. Sie vertiefen dadurch ihr Verständnis dieser Techniken und ihre Fähigkeiten, diese Techniken in der Praxis sachgerecht einzusetzen.											
6	Bes keine		ung von Wah	ılmöç	glichkeiten i	nnerh	nalb des M	oduls	:			
7		_	überprüfung: schlussprüfung) [x] Modulpr	üfung	(MP) [] N	Modulte	eilprüfung	en (M⊺	ГР)	
	Prüf	ungsle	eistung/en:									
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴⁰ Dauer bzw. Gewichtung für di Umfang Modulnote in %											

⁴⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Projektpräsentation und mündliches Prü Anbindung an (1)	fungsgespräch,	Dauer und Umfang werden rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.	100%				
	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang				
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Art, Dauer und Umfang der Studienleistung werde Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.	Beginn des	Dauer bzw. Offilarig					
	Iniodula III geeignetei weise bekailiit gegebeit.							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine formalen Teilnahmevoraussetzungen. Siehe jedoch Feld "Sonstiges".							
	Anwesenheit:							
13	Anwesenheit in den Präsenzteilen wird dringend er	mpfohlen.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	:						
14	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)							
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	iger Fachbereich:				
13	Die Dozenten des Instituts für Informatik	Fachbereich 10	 Mathematil 	und Informatik				
16	Sonstiges: Wünschenswerte oder erforderliche Vorkenntnisse werden in der Ankündigung der Fachpraktika bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn							
des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Das Modul gehört zum Bereich "Praktische Informatik" des Wahlpflichtbereichs "Kerninformatidem Bereich "Praktische Informatik" (Module INF-M-3x) sind Module im Umfang von minde Leistungspunkten und aus dem gesamten Wahlpflichtbereich "Kerninformatik" (Module INF-INF-M-3x) Module im Umfang von mindestens 51 Leistungspunkten zu absolvieren.								

Mod	ultite	el deut	sch:	Fachpr	aktiku	ım B							
Mod	ultite	el engli	isch:	Practica	al Tra	ining B							
Stud	Studiengang: Master of Science Informatik												
1	Modulnummer: INF-M-394 Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul												
2	Turnus: Unregelmäßig Da			Dau	er: [x] 1 Ser		Fachsem.: 1-3		LP: 6		Workload (h): 180		
	Mod	lulstru	ktur:										
	Nr.	Тур	Lehrv	eranst:	altur	ıg	,	Status		LP	Präse (h + S		Selbst- studium (h)
3	1.	Р	Fachpraktikum				[x] P	[]WP		6	15 /	1	165
	2.						[]P	[]WP					
	3.						[]P	[]WP					
	4.						[]P	[]WP					
4	Ther Ein Vera Vera Abso Prüfi	nenbere Fachpr nstalter nstalter chlusspr	eich de aktikum /der V /der Ve 'äsenta	r Inform n beinh eranstalt eranstalt tion, in o	atik, altet terin, erin der d	z.B. aus dem in der Reg in dem di besprechen u ie Teilnehmer	Gebie el re e Tei nd Fr ihre l	et der Date gelmäßige Inehmer agen kläre _ösungen	enba Tr Teilli en k präs	nken effen ösunç önne sentie	oder au der Te gen präs n. In de ren, und	s dem eilnehr sentier r Reg ein a	m gegebenen Compilerbau. mer mit dem ren, mit dem el finden eine bschließendes /orlesungsteile
5	Erworbene Kompetenzen: Die Teilnehmer erwerben die Fähigkeiten, komplexe und umfangreiche praktische Probleme mit Hilfe von Techniken zu lösen, die zuvor in entsprechenden Vorlesungen theoretisch und an kleinen Beispielen behandelt wurden. Sie vertiefen dadurch ihr Verständnis dieser Techniken und ihre Fähigkeiten, diese Techniken in der Praxis sachgerecht einzusetzen.												
6	Bes keine		ung vo	on Wah	lmö	glichkeiten i	nnerl	nalb des	Mod	duls:			
7		_	-	r üfung: orüfung () [x] Modulp	rüfung	(MP) []	Мо	dultei	lprüfunge	en (M⊺	ГР)
	Prüi	ungsle	eistun	g/en:									
8	Anza	hl und	Art; Anl	bindung	an Le	ehrveranstaltu	ng ⁴¹			Dau Umfa	er bzw. ang		chtung für die Inote in %

⁴¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Projektpräsentation und mündliches Prü Anbindung an (1)	fungsgespräch,	Dauer und Umfang werden rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.	100%				
	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang				
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Art, Dauer und Umfang der Studienleistung werde Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.	Beginn des	Dauer bzw. Offilarig					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 18 (5) der Prüfungsordnung mit einem Gewicht von 6/102 herangezogen.							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine formalen Teilnahmevoraussetzungen. Siehe jedoch Feld "Sonstiges".							
	Anwesenheit:	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,						
13	Anwesenheit in den Präsenzteilen wird dringend er	mpfohlen.						
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	:						
14	Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)							
	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	iger Fachbereich:				
15	Die Dozenten des Instituts für Informatik	Fachbereich 10	 Mathematil 	und Informatik				
16	Sonstiges: Wünschenswerte oder erforderliche Vorkenntnisse werden in der Ankündigung der Fachpraktika bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.							
Das Modul gehört zum Bereich "Praktische Informatik" des Wahlpflichtbereichs "Kerninform dem Bereich "Praktische Informatik" (Module INF-M-3x) sind Module im Umfang von minde Leistungspunkten und aus dem gesamten Wahlpflichtbereich "Kerninformatik" (Module INF-INF-M-3x) Module im Umfang von mindestens 51 Leistungspunkten zu absolvieren.								

Mod	ultite	el deut	sch:	Betrieb	sprak	ktikur	n								
Mod	ultite	el engli	isch:	Interns	hip in	Indu	ıstry								
Stud	lieng	ang:		Master	of So	cienc	e Info	ormat	tik						
1	Mod	lulnum	mer:	INF-M-4	100	Sta	tus:	[]	Pflic	htmod	ul	[x] Wah	Ipflich	ntmodul
2	Turnus: []jede		[x] jede [] jede [] jede		Dau	uer: [x] 1 Sem. [] 2 Sem.		١.	Fachse m.: 1 - 4		LP :		Workload (h): 180		
	Mod	lulstru	ktur:												
	Nr. Typ Lehr		Lehr	veranst	eranstaltung		,	Status		LP	Präs (h + S	_	Selbst- studium (h)		
3	1.	Р	Betrie	bspraktik	kum				[x] P	[]W	/P	6	150	h	30 h
	2.						[]P	[]W	/P						
	3.						[]P	[]W	/P						
	4.								[]P	[]W	/P				
5	Das Betriebspraktikum muss bei ganztägiger Anwesenheit im Betrieb mindestens vier Wochen dauern und vor Antritt von einem Dozenten aus dem Institut für Informatik genehmigt werden. Nach Abschluss des Praktikums ist bei dem genehmigenden Dozenten ein Praktikumsbericht (ca. 6-10 Seiten) vorzulegen. Erworbene Kompetenzen: Der/Die Studierende gewinnt einen Einblick in den Berufsalltag von Informatikern.														
6	keine	9				glich	nkeit	en i	nnerl	nalb de	es N	/loduls:			
7		•	•	rüfung: prüfung (P) [>	k] Mo	dulpr	rüfung	(MP)	[]	Modultei	lprüfung	en (M ⁻	ГР)
Prüfungsleistur			Art; An	bindung an Lehrveranstaltung				ng ⁴²		ι	Dauer Jmfang 6-10 Seite			chtung für die Ilnote in %	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung keine				ng					Daue	r bzw. Umfang				

⁴² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis Die Leistungspunkte für das Modul werden angabgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger	erechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich						
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Gesamtnote:						
11	0%							
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
12	keine							
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit im Betrieb während des Praktikums ist verpflichtend und muss vom jeweiligen Betrieb bestätigt werden, da sonst der Zweck des Moduls nicht erreicht werden kann.							
44	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	keine	keine						
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:						
15	Die Dozenten des Instituts für Informatik	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik						
		wird mit einem zweistufigen Notensystem mit den Leistung" und "NB=eine den Anforderungen nicht						

Das Modul gehört zum Wahlpflichtbereichs "Zusatzkompetenzen", (Module INF-M-4x), aus dem Module im Umfang von 18 Leistungspunkten absolviert werden müssen.

Mod	lultitel d	eutsch:	Fachüb	ergre	eifende S	Studien					
Mod	lultitel e	nglisch:	Genera	l Stu	dies						
Stuc	diengan	g:	Master of Science Informatik								
1	Moduli	nummer:	INF-M-4	INF-M-401 Status: [] Pflichtmodul					[x] Wahlpflichtmodul		
2	Turnus			Dau	ıer: [];	1 Sem. 2 Sem.	Fachsem.: 13.	LP : 1-18	Workload (h): 30-540		
3	Modulstruktur: Im Rahmen der fachübergreifenden Studien sollen Module und/oder Veranstaltungen aus dem Angebot der "Allgemeinen Studien" der Universität und aus anderen Studiengängen der Universität studiert werden. Welche Module und/oder Veranstaltungen gewählt werden dürfen, wird unter Punkt 6 geregelt.										
4	Lehrin Die Leh		ngen von	den	gewählt	en Lehrve	ranstaltungen ab				
5	Im Rah		chüberg liegen.	reifer Die (genaue	Art der er			verden, die außerhalb ngt von der Wahl der		
	Gewähl Universi	t werden l ität Münste	können ı r, die ein	nach e der	Maßgal folgend	oe des le en Beding	ungen erfüllen:	alle Verans	taltungen/Module de		
		Sie werder Münster ar				iziellen Ar	igebots von "All	gemeinen St	udien" der Universitä		
	,	eine schrif	tliche Er Rahmer	kläru n de	ıng der/d r fachük	des jeweil	igen Modulbeau	ıftragten einz	tik studiert. Hierfür is zuholen, dass dieses diengangs Informatik		
6		der Veran zugeordne und es mu	staltung t sein, di lss aus d	min e zui len M	destens r Erlangu lodulbes	eine kla ıng der Le chreibung	r definierte Pri ernziele absolvie en eine klare Zu	ifungs- und/ rt und bestar ordnung von	studiert. Hierbei muss oder Studienleistung nden werden müssen Leistungspunkten zu taltung zugeordneter		

Ausgenommen sind Veranstaltungen, die vom Institut für Informatik oder im Wahlpflichtbereich "Kerninformatik" angeboten werden, sowie reine Programmierkurse. Über die Zulassung von anderen Veranstaltungen des Fachbereichs Mathematik und Informatik und des Zentrums für Informationsverarbeitung sowie in Zweifelsfällen entscheidet der Fachstudienberater für den Master Informatik.

Leistungspunkte sowie über die Erlaubnis, diese Veranstaltung im Rahmen der fachübergreifenden Studien des Masterstudiengangs Informatik zu absolvieren, ist von den

Studierenden ein schriftliches Einverständnis der Dozentin/des Dozenten einzuholen.

7 Leistungsüberprüfung:

	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprü	üfung (MP) [ː	x] Modulteilį	prüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴³		Dauer bzw. Umfang	. Gewichtung für die Modulnote in %							
	siehe 6.										
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Siehe 6. Dauer bzw. Umfang										
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte eines Moduls/einer Lehrveranstaltung werden angerechnet, wenn die nach 6 zugeordneten Prüfungs- und/oder Studienleistung erfolgreich absolviert wurden.										
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%										
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine										
13	Anwesenheit: Die Anwesenheitspflicht richtet sich nach den Vorga	aben der gewäh	lten Module/L	_ehrveranstaltungen.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine										
15	Modulbeauftragte/r: Der Fachstudienberater für den Master Informatik		Zuständ	liger Fachbereich: Fachbereich 10							
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, die Anwesenheitspflicht sowie für die Teilnahme an und de Bestehen der Prüfungs- und Studienleistungen der gewählten Module/Veranstaltungen gelten den entsprechenden Prüfungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung. Das Modul wird mit einem zweistufigen Notensystem mit den Noten "BE=eine den Anforderungen genügende Leistung" und "NB=eine den Anforderungen nicht genügende Leistung" bewertet. Zu Bestehen des Moduls ist die Erzielung der Note "BE" erforderlich.										

⁴³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Informatik vermitteln A Modultitel englisch: Diagnostic Teaching in Computer Science A Studiengang: Master of Science Informatik 1 [x] Wahlpflichtmodul Modulnummer: INF-M-402 Status: [] Pflichtmodul [x] jedes Sem. LP: [x] 1 Sem. Fachsem.: Workload (h): 2 Turnus: Dauer: [] iedes WS []2 Sem. 1 - 4 180 6 [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS)studium (h) Übungsgruppenleiter-[]P 2 30 / 2 30 1. [x] WP besprechung und -schulung 3 Übungsgruppenleiter-2 2. []P [x] WP 30 / 2 30 besprechung und Privatissimum 3. Halten von Übungsgruppen [x] P []WP 4 30/290 4. []P []WP Lehrinhalte: Im Rahmen der Übungsgruppenleiterbesprechung klärt die Dozentin/der Dozent Fragen zu den zu korrigierenden und zu besprechenden Übungsaufgaben und zum Stand der Vorlesung. Studierende werden angeleitet, die Übungsaufgaben ihrer Kommilitonen selbständig zu bewerten, die Übungsteilnehmer zur Präsentation ihrer Lösungen zu ermuntern oder gemeinsam eine Lösung in der Übungsgruppe zu erarbeiten und die präsentierten Lösungen kritisch mit den Übungsteilnehmern 4 zu diskutieren. Durch ein zusätzliches begleitendes Angebot einer Übungsgruppenleiterschulung werden die Studierenden didaktisch geschult. Alternativ zur Übungsgruppenleiterschulung werden im Rahmen eines Privatissimums mit dem jeweiligen Dozenten die Lehrerfahrungen kritisch reflektiert und diskutiert. Darüber hinaus wird der Stoff der zugrunde liegenden Lehrveranstaltung auf besonders intensive Weise aus der Position des Lehrenden erneut behandelt und wiederholt. **Erworbene Kompetenzen:** Die Studierenden lernen im Rahmen ihrer Übungsgruppenleitertätigkeit, Wissensstoff aus der Informatik an Kommilitonen zu vermitteln. Sie lernen im Rahmen ihrer Korrekturtätigkeit, inhaltliche Darstellungen kritisch zu durchleuchten und zu bewerten sowie Fehlschlüsse schnell zu erkennen. 5 Zusätzlich wird der Stoff der zugrunde liegenden Veranstaltung in besonderer Weise gefestigt. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden haben die Möglichkeit ihre Präferenzen für Veranstaltungen, für die sie als 6 Übungsgruppenleiter eingesetzt werden möchten, bei der Bewerbung um eine studentische Hilfskraftstelle zu nennen. Leistungsüberprüfung: 7 [] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: 8 Dauer bzw. Gewichtung für die

Umfang

Modulnote in %

Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁴⁴

⁴⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Bilanz- und Perspektivengespräch oder Portfolio des Prüfers/der Prüferin. Die genauen Prüfungslei rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeignetei gegeben.	istungen werden	100%					
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Korrektur von Übungsaufgaben in einem vom Doze der zu Beginn des Moduls in geeigneter Form beka		Dauer bzw. Umfang					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden angerechnet, wenn der Dozent der zu betreuenden Veranstaltung die ordnungsgemäße Durchführung der Korrekturen und der Übungen bescheinigt, der Dozent der Übungsleiterschulung die regelmäßige Teilnahme an der Übungsleiterschulung bestätigt und die Prüfungsleistung erbracht ist.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Studierende müssen sich erfolgreich um eine Position als studentische Hilfskraft für eine Übungsgruppe beworben haben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Einstellung als studentische Hilfskraft und damit auf die Teilnahme an diesem Modul.							
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht sowohl bei der bzw. dem Privatissimum als auch bei der ordnungsgemäßer Übungsbetrieb nicht gewährleis	zu betreuenden Übung,						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen keine	:						
15	Modulbeauftragte/r: Die beteiligten Dozenten Prof. Dr. Jan Vahrenhold	Zuständ Fachbereich 10 – Mathematil	iger Fachbereich: k und Informatik					
16	Sonstiges: Das Modul und die Prüfungsleistung des Moduls wird mit einem zweistufigen Notensystem mit of Noten "BE=eine den Anforderungen genügende Leistung" und "NB=eine den Anforderungen nit genügende Leistung" bewertet. Zum Bestehen des Moduls ist die Erzielung der Note "Berforderlich.							
Das Modul gehört zum Wahlpflichtbereichs "Zusatzkompetenzen", (Module INF-M-4: Module im Umfang von 18 Leistungspunkten absolviert werden müssen.								

Modultitel deutsch: Informatik vermitteln B Modultitel englisch: Diagnostic Teaching in Computer Science B Studiengang: Master of Science Informatik 1 [x] Wahlpflichtmodul Modulnummer: INF-M-403 Status: [] Pflichtmodul [x] jedes Sem. LP: [x] 1 Sem. Fachsem.: Workload (h): 2 Turnus: Dauer: [] iedes WS []2 Sem. 1 - 4 180 6 [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS)studium (h) Übungsgruppenleiter-[]P 2 30 / 2 30 1. [x] WP besprechung und -schulung 3 Übungsgruppenleiter-2 2. []P [x] WP 30 / 2 30 besprechung und Privatissimum 3. Halten von Übungsgruppen [x] P []WP 4 30/290 4. []P []WP Lehrinhalte: Im Rahmen der Übungsgruppenleiterbesprechung klärt die Dozentin/der Dozent Fragen zu den zu korrigierenden und zu besprechenden Übungsaufgaben und zum Stand der Vorlesung. Studierende werden angeleitet, die Übungsaufgaben ihrer Kommilitonen selbständig zu bewerten, die Übungsteilnehmer zur Präsentation ihrer Lösungen zu ermuntern oder gemeinsam eine Lösung in der Übungsgruppe zu erarbeiten und die präsentierten Lösungen kritisch mit den Übungsteilnehmern 4 zu diskutieren. Durch ein zusätzliches begleitendes Angebot einer Übungsgruppenleiterschulung werden die Studierenden didaktisch geschult. Alternativ zur Übungsgruppenleiterschulung werden im Rahmen eines Privatissimums mit dem jeweiligen Dozenten die Lehrerfahrungen kritisch reflektiert und diskutiert. Darüber hinaus wird der Stoff der zugrunde liegenden Lehrveranstaltung auf besonders intensive Weise aus der Position des Lehrenden erneut behandelt und wiederholt. Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen im Rahmen ihrer Übungsgruppenleitertätigkeit, Wissensstoff aus der Informatik an Kommilitonen zu vermitteln. Sie lernen im Rahmen ihrer Korrekturtätigkeit, inhaltliche Darstellungen kritisch zu durchleuchten und zu bewerten sowie Fehlschlüsse schnell zu erkennen. 5 Zusätzlich wird der Stoff der zugrunde liegenden Veranstaltung in besonderer Weise gefestigt. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden haben die Möglichkeit ihre Präferenzen für Veranstaltungen, für die sie als 6 Übungsgruppenleiter eingesetzt werden möchten, bei der Bewerbung um eine studentische Hilfskraftstelle zu nennen. Leistungsüberprüfung: 7 [] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en:

Dauer bzw. Gewichtung für die

Modulnote in %

Umfang

Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁴⁵

8

⁴⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Bilanz- und Perspektivengespräch oder Portfolio des Prüfers/der Prüferin. Die genauen Prüfungslei rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneteigegeben.	istungen werden		100%						
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Korrektur von Übungsaufgaben in einem vom Doze der zu Beginn des Moduls in geeigneter Form beka			Dauer bzw. Umfang						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden angerechnet, wenn der Dozent der zu betreuenden Veranstaltung die ordnungsgemäße Durchführung der Korrekturen und der Übungen bescheinigt, der Dozent der Übungsleiterschulung die regelmäßige Teilnahme an der Übungsleiterschulung bestätigt und die Prüfungsleistung erbracht ist.									
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%									
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Studierende müssen sich erfolgreich um eine Position als studentische Hilfskraft für eine Übungsgruppe beworben haben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Einstellung als studentische Hilfskraft und damit auf die Teilnahme an diesem Modul.									
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht sowohl bei der bzw. dem Privatissimum als auch bei der ordnungsgemäßer Übungsbetrieb nicht gewährleis	zu betreuenden Ü								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen keine	:								
15	Modulbeauftragte/r: Die beteiligten Dozenten Prof. Dr. Jan Vahrenhold	Z ı Fachbereich 10 – Mat		iger Fachbereich: und Informatik						
16	Sonstiges: Das Modul und die Prüfungsleistung des Moduls wird mit einem zweistufigen Notensystem mit den Noten "BE=eine den Anforderungen genügende Leistung" und "NB=eine den Anforderungen nicht genügende Leistung" bewertet. Zum Bestehen des Moduls ist die Erzielung der Note "BE" erforderlich.									
		Das Modul gehört zum Wahlpflichtbereichs "Zusatzkompetenzen", (Module INF-M-4x), aus dem Module im Umfang von 18 Leistungspunkten absolviert werden müssen.								

Modultitel deutsch:	Interdisziplinäres Seminar A
Modultitel englisch:	Interdisciplinary Seminar A
Studiengang:	Master of Science Informatik

1 Modulnummer: INF-M-404 Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul

2	Turnue	uprogolmäßig	Daugr	[x] 1 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):
-	Turnus:	unregelmäßig	Dauer.	[] 2 Sem.	2 oder 3	6	180

Modulstruktur:

	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	s	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	S	Interdisziplinäres, für diese Modul angebotenes Seminar	[x] P	[]WP	6	30 / 2	150
	2.			[]P	[]WP			
	3.			[]P	[]WP			
	4.			[]P	[]WP			

Lehrinhalte:

Ein interdisziplinäres Seminar wird in der Regel von einem Dozenten/einer Dozentin aus dem Institut für Informatik in Zusammenarbeit mit einem Dozenten eines anderen Instituts, in dessen Arbeitsgebiet Informatikfragestellungen eine Rolle spielen, oder mit einem Kooperationspartner aus der Industrie angeboten. Das Thema des Seminars liegt in der Regel im Grenzgebiet zwischen der Informatik und dem jeweiligen Fachgebiet des anderen Dozenten.

Die beiden Anbieter/Anbieterinnen stellen gemeinsam eine Auswahl aus Themen aus dem Grenzgebiet zwischen Informatik und Anwendungswissenschaft zusammen sowie Einstiegspunkte in die entsprechende wissenschaftliche Literatur. Jeder Teilnehmer wählt eines dieser Themen und arbeitet sich überwiegend selbständig in das gegebene Thema ein. Dabei setzt er/sie sich kritisch mit den Inhalten der Originalliteratur auseinander und recherchiert und studiert weitere Literatur, die zum Verständnis benötigt wird oder die das Verständnis abrundet. In einer schriftlichen Ausarbeitung stellt der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Thema in eigenen Worten überblicksartig dar und präsentiert und diskutiert das Thema in einem Vortrag vor den anderen Teilnehmern und den Betreuern des Seminars. Er/Sie nimmt an den Vorträgen der anderen Teilnehmer teil und beteiligt sich aktiv an den Diskussionen über die anderen Themen.

Bei der Einarbeitung in das Thema, der Erstellung der Ausarbeitung und der Vorbereitung des Vortrags wird der Teilnehmer/die Teilnehmerin von einem Betreuer aus der Arbeitsgruppe eines der jeweiligen Veranstalter unterstützt. Von den Teilnehmern/den Teilnehmerinnen kann auch die prototypische Realisierung ausgewählter Softwareteile gefordert werden.

Erworbene Kompetenzen:

Die Teilnehmer lernen wie Informatiktechniken in Anwendungskontexten verwendet werden und vertiefen ihre Fähigkeit, wissenschaftlich zu arbeiten.

5

4

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Wahlmöglichkeiten bestehen sowohl bei der Auswahl des Seminars als auch bei der Auswahl des zu behandelnden Themas innerhalb des Seminars.

Leistungsüberprüfung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

8 Prüfungsleistung/en:

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴⁶		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Seminarvortrag und Seminarausarbeitung		Dauer und Umfang werden rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Seminars in geeigneter Weise bekannt gegeben.	100%
	Studienleistungen:			ا بریادها
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung keine	Dauer bzw. Umfang		
-	Keille			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunge	erechnet, wenn	das Modul	
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden ang	erechnet, wenn n und Studienleis	das Modul stungen best	
11	Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger Gewichtung der Modulnote für die Bildung 0%	erechnet, wenn n und Studienleis der Gesamtne	das Modul stungen best	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger Gewichtung der Modulnote für die Bildung	erechnet, wenn n und Studienleis der Gesamtne en:	das Modul stungen best ote:	
11	Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger Gewichtung der Modulnote für die Bildung 0% Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunger Keine formalen Teilnahmevoraussetzungen. Siehe	erechnet, wenn n und Studienleis der Gesamtne en:	das Modul stungen best ote:	
11	Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger Gewichtung der Modulnote für die Bildung 0% Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunger Keine formalen Teilnahmevoraussetzungen. Siehe Anwesenheit:	erechnet, wenn n und Studienleis der Gesamtne en: e jedoch Feld "Sc	das Modul stungen best ote: onstiges".	anden wurden.
11 12	Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger Gewichtung der Modulnote für die Bildung 0% Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunger Keine formalen Teilnahmevoraussetzungen. Siehe Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht, da der Stoff währe	erechnet, wenn n und Studienleis der Gesamtne en: e jedoch Feld "Sc end der Sitzunge	das Modul stungen best ote: onstiges".	anden wurden.
11 12	Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger Gewichtung der Modulnote für die Bildung 0% Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunger Keine formalen Teilnahmevoraussetzungen. Siehe Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht, da der Stoff währe Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	erechnet, wenn n und Studienleis der Gesamtne en: e jedoch Feld "Sc end der Sitzunge	das Modul stungen best ote: onstiges".	anden wurden.
11 12 13	Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger Gewichtung der Modulnote für die Bildung 0% Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunger Keine formalen Teilnahmevoraussetzungen. Siehe Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht, da der Stoff währe	erechnet, wenn n und Studienleis der Gesamtne en: e jedoch Feld "Sc end der Sitzunge	das Modul stungen best ote: onstiges".	anden wurden.
11 12 13	Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger Gewichtung der Modulnote für die Bildung 0% Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunger Keine formalen Teilnahmevoraussetzungen. Siehe Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht, da der Stoff währe Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	erechnet, wenn n und Studienleis der Gesamtne en: e jedoch Feld "Sc end der Sitzunge	das Modul stungen best ote: onstiges".	anden wurden.
11 12 13	Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger Gewichtung der Modulnote für die Bildung 0% Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunger Keine formalen Teilnahmevoraussetzungen. Siehe Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht, da der Stoff währe Verwendbarkeit in anderen Studiengängen keine	erechnet, wenn n und Studienleis der Gesamtne en: e jedoch Feld "Sc end der Sitzunge	das Modul stungen best ote: onstiges". en gemeinsal	m erarbeitet wird.
11 12 13	Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger Gewichtung der Modulnote für die Bildung 0% Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunger Keine formalen Teilnahmevoraussetzungen. Siehe Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht, da der Stoff währe Verwendbarkeit in anderen Studiengängen keine Modulbeauftragte/r:	erechnet, wenn nund Studienleis der Gesamtne en: e jedoch Feld "Schend der Sitzunge	das Modulstungen best ote: onstiges". en gemeinsar Zustän – Mathema	m erarbeitet wird. diger Fachbereich: tik und Informatik

⁴⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Interdisziplinäres Seminar B
Modultitel englisch:	Interdisciplinary Seminar B
Studiengang:	Master of Science Informatik

1 Modulnummer: INF-M-405 Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	unregelmäßig	Daugr	[x] 1 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):
-	Turrius.	unregennaisig	Dauei.	[] 2 Sem.	2 oder 3	6	180

Modulstruktur:

	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	S	Interdisziplinäres, für diese Modul angebotenes Seminar	[x] P	[]WP	6	30 / 2	150
	2.			[]P	[]WP			
	3.			[]P	[]WP			
	4.			[]P	[]WP			

Lehrinhalte:

Ein interdisziplinäres Seminar wird in der Regel von einem Dozenten/einer Dozentin aus dem Institut für Informatik in Zusammenarbeit mit einem Dozenten eines anderen Instituts, in dessen Arbeitsgebiet Informatikfragestellungen eine Rolle spielen, oder mit einem Kooperationspartner aus der Industrie angeboten. Das Thema des Seminars liegt in der Regel im Grenzgebiet zwischen der Informatik und dem jeweiligen Fachgebiet des anderen Dozenten.

Die beiden Anbieter/Anbieterinnen stellen gemeinsam eine Auswahl aus Themen aus dem Grenzgebiet zwischen Informatik und Anwendungswissenschaft zusammen sowie Einstiegspunkte in die entsprechende wissenschaftliche Literatur. Jeder Teilnehmer wählt eines dieser Themen und arbeitet sich überwiegend selbständig in das gegebene Thema ein. Dabei setzt er/sie sich kritisch mit den Inhalten der Originalliteratur auseinander und recherchiert und studiert weitere Literatur, die zum Verständnis benötigt wird oder die das Verständnis abrundet. In einer schriftlichen Ausarbeitung stellt der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Thema in eigenen Worten überblicksartig dar und präsentiert und diskutiert das Thema in einem Vortrag vor den anderen Teilnehmern und den Betreuern des Seminars. Er/Sie nimmt an den Vorträgen der anderen Teilnehmer teil und beteiligt sich aktiv an den Diskussionen über die anderen Themen.

Bei der Einarbeitung in das Thema, der Erstellung der Ausarbeitung und der Vorbereitung des Vortrags wird der Teilnehmer/die Teilnehmerin von einem Betreuer aus der Arbeitsgruppe eines der jeweiligen Veranstalter unterstützt. Von den Teilnehmern/den Teilnehmerinnen kann auch die prototypische Realisierung ausgewählter Softwareteile gefordert werden.

Erworbene Kompetenzen:

Die Teilnehmer lernen wie Informatiktechniken in Anwendungskontexten verwendet werden und vertiefen ihre Fähigkeit, wissenschaftlich zu arbeiten.

5

6

4

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Wahlmöglichkeiten bestehen sowohl bei der Auswahl des Seminars als auch bei der Auswahl des zu behandelnden Themas innerhalb des Seminars.

Leistungsüberprüfung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

8 Prüfungsleistung/en:

1		ı	Da					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
	Seminarvortrag und Seminarausarbeitung		Dauer und Umfang werden rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Seminars in geeigneter Weise bekannt gegeben.	100%				
	0							
	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang				
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung keine	Dauer bzw. Offilarig						
•	Keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:							
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:						
12	Keine formalen Teilnahmevoraussetzungen. Siehe	e jedoch Feld "So	nstiges".					
	Anwesenheit:							
13	Es besteht Anwesenheitspflicht, da der Stoff während der Sitzungen gemeinsam erarbeitet wird							
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	keine							
15	Modulbeauftragte/r:		Zustän	diger Fachbereich:				
13	Die Dozenten des Instituts für Informatik Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik							
16	Sonstiges: Eventuell nötige themenspezifische Vorkenntnisse werden bei der Ankündigung der Seminare im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.							
	Das Modul gehört zum Wahlpflichtbereichs "Zu-	Das Modul gehört zum Wahlpflichtbereichs "Zusatzkompetenzen", (Module INF-M-4x), aus dem Module im Umfang von 18 Leistungspunkten absolviert werden müssen.						

⁴⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung